

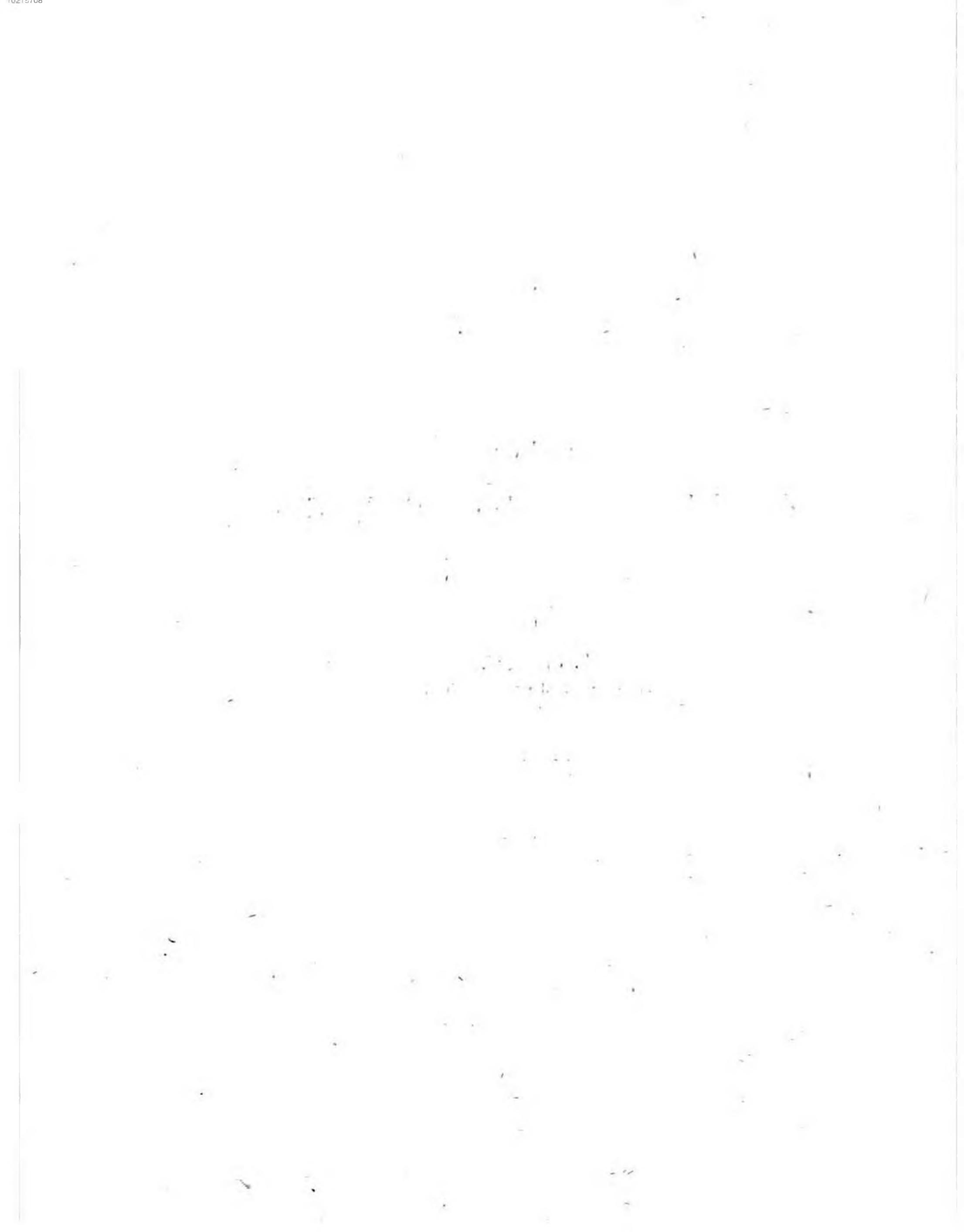
IV.

Ueber

die dritte Philippische Rede des
Demosthenes

VON

L. Spengel,
Professor am alten Gymnasium.



Ueber
die dritte Philippische Rede des Demosthenes

von

L. Spengel,
Professor am alten Gymnasium in München.

Gelesen in der Sitzung der philosophisch-philologischen Classe der kön.
Bayerischen Akademie der Wissenschaften, den 6. Julius 1839.

Wenn die Kritik bei wenigen alten Autoren mit der Sicherheit gehandhabt werden kann, mit welcher wir jetzt die Reden des Demosthenes zu untersuchen vermögen, so verdanken wir dieses vorzüglich der Thätigkeit zweier ausgezeichneten Männer, des Joh. Jak. Reiske und Immanuel Bekker. Jener hat durch die vollständige und sorgfältige Vergleichung der Manuscripte, welche ihm Münchens und Augsburgs Bibliotheken darboten, vielleicht ohne es selbst zu ahnen, den Grund zu einer gediegenen Recension gelegt; die Abweichungen in diesen Handschriften sind nicht unbedeutend, und wenn Reiske den durch Alter wie durch Schriftzeichen hervorragenden Augustanus primus obenan stellte, und in diesem die Worte des Redners mehr als in den übrigen zu erkennen glaubte, so wird, wer Gelegenheit hatte,

jene Handschrift selbst einzusehen und deren innern Werth gehörig zu prüfen, dieses nur billigen; ganz ungegründet sind die bereits grossentheils von H. Schäfer widerlegten Beschuldigungen Friedr. Aug. Wolf's, der jede Gelegenheit benutzte, auch darüber den trefflichen Mann zu tadeln; die jetzt vorhandenen Vergleichen gewähren in dieser Beziehung eine Sicherheit des Urtheils, wie sie vordem kaum zu hoffen gewesen, und bewähren Reiske's richtiges Gefühl. Von besonderem Glücke wurde Immanuel Bekker begünstigt; unter den fünfzehn von ihm verglichenen Handschriften, von welchen einige mit den Reiskeschen so genau übereinstimmen, dass in zweifelnden Fällen selbst die Richtigkeit der Collation darnach entschieden werden kann, wie z. B. codex Bavaricus und F (Marcianus 416), ebenso Augustanus primus und *k* (Parisiensis Regius 2998) *s* (Paris. 2990) *), findet sich eine Pariser des zehnten Jahrhunderts Σ , welche mit vielen Eigenheiten von den bisher bekannten zumeist sich unterscheidet und alle Spuren der Aechtheit in sich trägt. Bekker, obschon seine Bearbeitung des Textes sich an diese anschliesst und er dadurch ihre Trefflichkeit anerkennt, getraute sich doch nicht ihr durchaus zu folgen. Wir können nun folgende Familien der Handschriften des Redners genauer unterscheiden:

1) codex Σ

2) codex Augustanus primus, *k*, *s*

3) codex Bavaricus, F

4) Ω *u* *v*

*) Da nach Morelli bibl. gr. I, 287 die Venediger Handschrift F aus dem XI. Jahrhundert stammt, die Münchener aber aus dem XIII., so ist letztere wie so viele dieser Bibliothek als eine genaue Abschrift jener zu betrachten; umgekehrt scheint Par. *k* aus August. prim. entstanden zu sein.

Die letzte ist die schwächste und nur dann von Bedeutung, wenn sie mit einer der andern, gewöhnlich mit der dritten, selten mit der ersten oder zweiten übereinstimmt. Von den übrigen reiht sich die eine oder andere in einzelnen Reden mehr an Σ , z. B. Augustanus secundus in der Rede für den Ktesiphon, Φ in dieser und *περι παραπροσβείας*, in der dritten philippischen und andern *) Υ .

Die erste Kenntniss von dem Werthe des Codex Σ hat P. Dobree in seinen Anmerkungen zu Aristophanes verbreitet **); nach Bekker wurde von mehreren an einzelnen Stellen dessen Wichtigkeit geltend gemacht; dass aber der Text in jener Handschrift durchaus, wenn vielleicht auch hier noch mit manchen Zusätzen, reiner als in irgend einer andern überliefert sey und eine neue Bearbeitung sich ganz nach jenem zu richten habe, scheint noch wenig erkannt zu seyn, tritt aber immer fühlbarer hervor; I. G. Baiter hat in dem Commentare zu Lykurgus p. 124—31 eine bedeutende Anzahl Stellen aus dem letzten Theile der Rede über die Krone nach jener Auctorität

*) In Midiam § 174 p. 571 *ἀλλὰ μὴν ὅτι ταῦτ' ἀληθῆ λέγω, κάλει μοι καὶ τούτων τοὺς μάρτυρας*. So hat hier die zweite und dritte Recension, die erste, Σ , und mit ihr Υ Ω ι Π (die letzte Handschrift erscheint bei Bekker nur in dieser Rede) *καὶ ὅτι ταῦτ'* und dies ist das richtige. § 167 *ἀλλὰ μὴν ὡς ἀληθῆ λέγω, σύνιστε μὲν τὰ πολλὰ τούτων ἡμεῖς, ὅμως δὲ καὶ μάρτυρες ὑμῖν καλῶ*. J 107 *ἀλλὰ μὴν ὡς ἀληθῆ λέγω . . . κάλει μοι καὶ τούτων τοὺς μάρτυρας*. § 93 *ἀλλὰ μὴν ὡς ἀληθῆ λέγω, κάλει μοι τούτων τοὺς μάρτυρας καὶ τὸν τῶν δισκοφῶν ἀνάγνωθι νόμον*. Also *ἀλλὰ μὴν ὡς*, nicht *ἀλλὰ μὴν ὅτι*, obwohl für sich das eine wie das andere gesagt wird; cf. § 83. in Lept. § 115. de cor. § 37. 115. Mid. 121. Obige Formel aber steht de cor. §. 135. 137. *καὶ ὅτι ταῦτ' ἀληθῆ λέγω, κάλει μοι τούτων τοὺς μάρτυρας*. Dergleichen Abweichungen kommen in grosser Zahl bei unserm Redner vor und müssen durch sorgfältige Vergleichung der Stellen entschieden werden. Auch an Vollständigkeit der Vergleichung ist noch vieles nachzuholen; k erscheint bei Bekker erst mit der Rede über die Krone, Φ (worüber Schäfer zu p. 1105, 10. 1032, 18 nachzusehen) Π sind nur zu einzelnen Reden gebraucht worden.

***) Optimus codex. Aristophan. tom. VII. p. 560. 95 u. sonst.

geordnet, und in dieser Art ist unserer Ueberzeugung gemäss der ganze Demosthenes herzustellen; in noch grösserem Umfange hat Doberenz gewirkt, der in seinen *Observationes Demosthenicae* grammatische Eigenheiten, die in jenem Codex wiederkehren und in den übrigen Handschriften grossentheils verwischt sind, zusammengestellt und deren Bedeutung zu erklären gesucht hat. *)

Oft fehlt in Σ ein Wort, manchmal mehrere, wodurch der Gedanke unvollständig und unverständlich wird; in andern Abschriften ist alles ergänzt und hergestellt. Gewöhnlich zweifelt man nicht an der Aechtheit, weil handschriftliche Autorität das fehlende vervollständigt hat; gleichwohl entsteht hier die Frage, ob die Ergänzung aus ältern Büchern gezogen ist, oder ob ein gelehrter Leser nach eigenem Urtheile dem Bedürfnisse abgeholfen hat; eine Frage, die in ihrer Allgemeinheit eben so wenig bejaht als verneint werden kann; denn beides lässt sich aus einzelnen Stellen nachweisen; darum ist grosse Behutsamkeit erforderlich. Die sichere Entscheidung hängt grossentheils davon ab, dass die Ergänzung bei andern Schriftstellern, welche die Worte des Redners anführen, ihre Bestätigung findet; darum legen wir auf Citationen späterer, wenn anders diese mit Sorgfalt verfahren und deren Text aus zuverlässigen Quellen hergestellt ist, einen bedeutenden Werth. **) Oft zeigt die Abweichung selbst

**) Doberenz hat nur einige Partikeln, *καὶ μὲν, δὲ* gewählt, um an diesen zu zeigen, wie der Text jetzt, nachdem uns die Uebersicht so bedeutender Handschriften zu Gebote steht, vielen Aenderungen zu unterworfen ist. Die dem Demosthenes eigenthümliche Sitte, welche bei Isokrates niemals vorkommt, zwei Sätze ohne vorausgehendes *μὲν* gegenüberzustellen, wodurch der zweite mit *δὲ* in stärkern Contrast mit dem erstern tritt, was wir jetzt besonders aus Σ lernen, haben wir schon *Artium scriptores* p. 162 nachgewiesen.

*) Eine längere Stelle aus der Rede für Ktesiphon p. 294—99 § 199—208 führt Dionysius de adm. Demosth. cap. 31 an, deren Vergleichung das Verhältniss der Handschriften seiner Zeit zu den uns erhaltenen zeigt. Man muss sich wundern, wie Diony-

das richtige, z. B. *περὶ στεφάνου* § 167 p. 284 in dem Briefe des Philippus: *έκομισάμην τὴν παρ' ὑμῶν ἐπιστολὴν δι' ἧς μοι τὴν ὁμόνοιαν καὶ τὴν εἰρήνην ἀνανεοῦσθε*. Niemand würde hier, wie an so vielen Orten, das mindeste Bedenken an der Richtigkeit tragen, wenn nicht die besten Handschriften nach Bekkers Angabe folgende Variante gäben: *ἀνανεοῦσθε] τωσεμοι εἴτε Σ, ἀνανεοῦσθε καὶ τὴν εἰρήνην* et deinde lacunam Φ. Hier ist dieselbe Erscheinung wie bei Plato in *Charmides* p. 307, 24 Bekk. Die Spuren der ältesten Quelle Σ sehen der Ergänzung, welche alle übrigen Handschriften geben, so wenig ähnlich, dass sicher nur das eigene Urtheil eines Lesers den gewöhnlichen Ausdruck *ἀνανεοῦσθε* substituirt hat; betrachtet man die einzelnen Buchstaben, so muss man weit mehr auf *προσομολογεῖτε* oder wenn sich ein anderes den vorhandenen Spuren noch näher liegendes Wort vorfindet, als auf jenes *ἀνανεοῦσθε* rathen. Ein Beispiel, welches die Abstufungen der verschiedenen Recensionen zeigt, ist *περὶ στεφάνου* p. 227. § 8; dort hat die alte Handschrift Σ (und Parisinus primus bei Morel, wahrscheinlich dieselbe.*)

Μέλλων δὲ τοῦ ἰδίου βίου παντὸς ὡς ἔοικε λόγον δίδόναι τήμερον καὶ τῶν κοινῇ πεπολιτευμένων, πάλιν τοὺς Θεοὺς παρακαλέσαι καὶ ἐναντίον ὑμῶν εὐχομαι πρῶτον μὲν κ τλ

hier fehlt alle Verbindung und die Stelle ist offenbar verdorben; die

sus bei vieler Uebereinstimmung doch häufig von Σ abgeht, und sich auf die Seite der gangbaren Recension neigt; doch sind seine rhetorischen Schriften noch keineswegs aus den besten Codices hergestellt.

- *) Buttmanns Meinung *Mid. praefat.* p. 25. 31. 68. Morel habe bessere und vollständigere Handschriften der Pariser Bibliothek, als Bekker benutzt, ist auf wenig überzeugende Stellen gegründet.
- *) Da *k* durchaus und überall, *s* gewöhnlich mit August. primus übereinstimmt, so kann es nur Versehen der Anordnung bei Bekker sein, wenn in diesen das Verbum *βούλομαι* als fehlend bezeichnet wird.

Aenderung παρακαλέσας ἐναντίον ὑμῶν wie § 141, würde nothwendig seyn, wenn nicht Augustanus primus, secundus, *k s*, d. h. die Bücher einer andern Recension etwas viel wahrscheinlicheres hätten, nemlich βούλομαι πάλιν. Die dritte Recension, Bavar. F. und hier mit diesen die übrigen haben noch vollständiger βούλομαι, καθάπερ ἐν ἀρχῇ πάλιν.*) Ob das eine, ob beides aus einer vollständigeren Quelle ergänzt worden, oder ob dem sichtbaren Mangel ein fleissiger Leser nach eigenem Urtheile abgeholfen hat, ist schwer zu bestimmen.**) Hier hätte Hermogenes eine nicht-unbedeutende Stimme, wenn er den Gedanken vollständig angeführt und nicht nach den ersten Worten durch ein καὶ τὰ ἔξῃς abgebrochen hätte. Obsohon die Uebereinstimmung der ersten und zweiten Recension Σ *k s* Aug. prim. die grösste Autorität bildet, und vor ihr fast jede andere verschwindet, so muss doch zugestanden werden, dass manches der dritten F, Bavar. aus alter Zeit stammt; aus ihr ist das Epigramm de cor. § 289, und adv. Leptin. § 96 hat auch Aristides adv. Lept. cap. 21 πρὶν τὸν παλαιὸν τοῦτον statt πρὶν τοῦτον. An einigen Stellen hat sie selbst den Vorzug der Kürze.***)

Die zweite Recension, welche im Augustanus primus, *k s*, häufig auch in *r* erscheint, gibt sich durch grammatische Eigenheiten, vorzüglich aber durch erklärende Zusätze zu erkennen, ohne im übrigen von der ersten bedeutend abzuweichen; wir möchten sie die κοινὴ nennen, im Gegensatze der ἀττικὴ in Σ, so sehr sucht sie den atti-

*) Ebendasselbst fehlt in Σ, Aug. secund. παρ' ὑμῶν u. τοὺς θεοὺς!, gewiss nicht durch Zufall; letzteres wird aus dem Zusammenhange leicht verstanden, und konnte um so leichter hinzugesetzt werden, weil der Redner dasselbe Wort am Eingange § 1 wirklich wiederholt hat.

**) Z. B. de cor. § 33 Bav. F Υ Φ βοηθεῖν, wofür Σ τοῖς Φοκεῦσι βοηθεῖν, die zweite Recension αὐτοῖς βοηθεῖν, eben so fehlt § 39 dort εἰς αὐτὰ. Willkürliche Aenderungen aus Unkunde der Sache sind selten, doch finden sich solche, die augenfälligste de cor. § 32 αὐτῶν . . . ἀπίωσιν . . . τούτων statt ἡμῶν . . . ἀπίωμεν . . . ἡμῶν.

sehen Ausdruck durch die gewöhnliche Rede zu verdrängen; sie gebraucht nicht *ἑαυτοῦς*, wo nicht wirklich das Reflexivum statt findet, und setzt in anderem Falle *ἀλλήλους* oder in erster Person *ὑμᾶς αὐτοῦς*; *παρανόμων ἀπήνεγκε* wird wiederholt durch hinzugesetztes *γραφῆν* erklärt, eben so *τὸ μέρος* in *τὸ πεμπτὸν μέρος* verwandelt und nichts versäumt, was den Gedanken irgend wie noch deutlicher zu machen vermöchte; *ὄσῃν ἀτιμίαν* wird in *ὄσῃν αἰσχύνῃν καὶ ἀτιμίαν* vermehrt, *καὶ οὐ λόγος ἀλλ' ἔργον* in *καὶ οὐ λόγος ἀλλ' ἔργον ἤδη* verstärkt. Das sind mehr zufällige als absichtliche Erweiterungen, welche dem sonstigen Werthe dieser Recension in ihrer Annäherung an Σ keinen grossen Abbruch thun; aber eine Interpolation grösserer Art *περὶ παραπρεσβείας* p. 387 § 148 *νῦν δὲ ἡ μὲν πόλις τῶν αὐτῆς ἀφείστηκεν, οὗτος δὲ χρήματα εἴληφεν*, Worte, welche Bekker nach $\Sigma \text{ T } \Omega \text{ t u v}$ übergangen hat, aber sie finden sich nur in dieser Recension und fehlen im Bavaricus, also auch im F, d. h. der dritten Recension, wie schon die dieser folgenden Bücher $\Omega \text{ t u v}$ vermuthen lassen, eben so wenig können sie in Φ stehen. Bei diesem Hange zur Ausdehnung und Erweiterung ist es auffallend, dass *παραπρ.* § 8 *τοῖς ὑφ' ἑαυτοῦ πεπραγμένοις καὶ δεδημηγορημένοις* die beiden letzten Worte, welche auch durch Dionysius bestätigt werden, diese Familie übergeht. Die zweite Recension hat überdies keine Varianten am Rande angemerkt, womit die erste und dritte angefüllt ist.

Diese Randbemerkungen in beiden Recensionen sind um so mehr zu beachten, als man leicht ihren Werth überschätzen kann; jene der dritten sind, wie es scheint, sämmtlich aus Handschriften gezogen, gemischt aber mit kühnen Vermuthungen eines geistreichen Lesers sind die der ersten, welche Bekker mit $\gamma\rho \Sigma$ bezeichnet hat. *)

*) Z. B. de cor. p. 261 § 104 *ὡσθ ὑπὲρ τοῦ* für *ὡσπερ δὲ*, *περὶ παραπρ.* § 41 p. 354 *ὑμῖν* für *ἑαυτῶν*. in Mid. § 90 p. 543 *ἰλλου* statt *λόγου*; auch finden sich Erklärungen

Bei der grossen Aufmerksamkeit, die man seit Bekkers Ausgabe mit vollem Rechte dem Codex Σ gewidmet hat, ist doch die bedeutendste Erscheinung, die jener darbietet, die wichtigste Variante im Demosthenes, unbeachtet geblieben, ich meine den Zustand der dritten philippischen Rede. Diese Rede, die zu den vorzüglichsten gerechnet wird, findet sich dort in bedeutend verkürzter Gestalt, es fehlen ganze Sätze und Gedanken, welche in den übrigen Handschriften erhalten und auch in jener von zweiter Hand am Rande ergänzt sind. Liest man aber alles nach Σ , so wird man nichts vermissen, alles steht im besten Einklange, ein Beweis, dass diese Erscheinung nicht ein Werk des Zufalls ist; vielmehr geben manche Zusätze, welche in allen übrigen Büchern sind, Anstoss und zeigen Blößen, welche ohne jene wichtige Autorität für immer unbemerkt bleiben würden; dagegen sind andere historischer Art, welche nur Demosthenes oder ein Zeitgenosse von ihm geben konnte.

Nachdem dieser Zustand erkannt und das Verhältniss von zwei Recensionen in dieser Rede vorgefunden war, drängte sich die Frage auf, ob die ursprüngliche Form den Rhetoren und Grammatikern bekannt gewesen, oder ob sich nirgends eine Spur von deren Vorhandenseyn zeigt und jener Codex eine ebenso einzige, als auffallende Erscheinung bilde. Hier zeigte sich nun, dass Aristides in seinen zwei Büchern der Rhetorik, in welchen viele Beispiele aus dieser

durch Versetzung der Worte wie in Mid. § 83. 88. de cor. § 130. Pathetischer tönt die Stelle *περί παραπρ.* § 259 p. 424 *νόσημα γάρ ὡ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, νόσημα δεινὸν ἐμπέπτωκεν [εἰς] τὴν Ἑλλάδα*, wo die übrigen Codices das zweite *νόσημα* übergehen, aber weder Dionysius, noch Demetrius noch sonst eine Autorität spricht für diese plausible Wiederholung, sie scheint aus der Feder eines kundigen Rhetors geflossen. Erklärungen sind *παραπρ.* §. 92. 177. 294. 334. Doch hat sich manches davon auch anderswohin verirrt; Antattic. p. 78 *ἀλιότερον Δημοσθένους κατὰ Λεπτίνου* i. e. *ἀλλοιότερον* was in *γρ Σ* § 50 p. 472, 8 steht, aber auch unerträglich ist, wenn nicht anderes darin verborgen liegt.

Rede gezogen sind, diese überall übereinstimmend mit Σ citirt, so dass als unzweifelhaft angenommen werden darf, Aristides habe die dritte philippische nur in der Gestalt, in welcher die Pariser Handschrift uns diese erhalten hat, gekannt; eben so hat Harpokration, oder wer in dessen Lexicon der Verfasser des Artikels *ἄτιμος* ist, eine bedeutende Stelle § 44 p. 122 völlig gleich lautend mit Σ ; dagegen wird in demselben Lexicon unter *δυσωποῦμαι* und *ὑπάγουσιν* ein Gedanke angeführt, § 65 p. 127, welcher jener Recension fehlt, und selbst nicht in allen übrigen Handschriften, sondern nur in den der zweiten Familie gefunden wird, sey es dass letztere zwei Stellen wie manches andere in jenem Vocabularium von spätern interpolirt worden seyen, oder wenn von Harpocratio, dass die erstere aus einem älteren Grammatiker übertragen ist.

Dadurch ist nachgewiesen, dass im Alterthume beide Recensionen, nur erstere, so viel wir aus den vorhandenen Schriften zu urtheilen vermögen, viel weniger verbreitet gewesen; ob aber die Grammatiker und Rhetoren die Verschiedenheit des Textes näher beachtet und wie sie diese erklärt haben, davon ist nirgends eine Andeutung überliefert, man müsste denn glauben, Ulpian's Angabe einer *ἀρχαία* und *δημῶδης ἔκδοσις* habe auch auf unsere Rede Beziehung. Wir finden diese Zusätze ganz im Geiste des attischen Redners, und halten es für unglaublich, dass sich Jemand ausser dem Verfasser solche Eingriffe in fremdes Eigenthum erlaubt habe, so dass wir hier ein merkwürdiges Beispiel einer von Demosthenes selbst umgearbeiteten und vermehrten Rede zu besitzen glauben.

Von dieser Meinung sind wir um so mehr überzeugt, als sich an zwei Orten § 6 — 8 und § 46 noch Spuren erhalten haben, welche den Uebergang der ersten zur zweiten Recension deutlich bezeichnen, wornach sich ergibt, dass der Text der ersten Recension

die Zusätze der zweiten ohne die dadurch nöthigen Aenderungen in sich aufgenommen hat und in jener geblieben ist, was, durch anderes ersetzt, hätte getilgt werden sollen. Wir halten es für geeignet, nach kurzer Darlegung des Inhaltes der Rede die Abweichungen, welche die genannten Handschriften darbieten, mit unsern Bemerkungen anzuzeigen.

Der Redner schildert im Eingange § 1 — 5 den durch den Frieden mit Philippus herbeigeführten traurigen Zustand des Staates, dessen Quelle er vorzüglich in den dem Volke schmeichelnden Rednern sieht, glaubt jedoch, dass durch Anwendung kräftiger und ernsthafter Mittel alles wieder gut gemacht werden könne. Diess sey ein Krieg mit Philippus, ein solcher sey nothwendig und unvermeidlich, Philippus heuchle zwar immer Frieden, aber alle seine Handlungen seyen feindlich und gegen Athen gerichtet § 6 — 14; er habe den Frieden übertreten durch die Einnahme von Serrion, Doriskos, durch die Absendung von Miethtruppen in den Chersones gegen die Athener, dadurch dass er einen Angriff auf Megara machte, in Euböa die Volksherrschaft aufgehoben und Tyrannen eingesetzt habe, dass er in Thrakien Eroberungen mache; er wolle den Hellespont von den Athenern abwendig machen und diese ringsum mit Feinden umgeben; daher alle Bemühung, Euböa, Megara, den Peloponnes auf seine Seite zu bringen § 15 — 19. Deswegen dürfe man sich jetzt nicht lange über Chersones und Byzantium berathen; *) mit aller Macht müsse

*) § 19 καὶ τοσοῦτόν γε ἀφίστηκα τῶν ἄλλων ὡς ἄνδρες Ἀθηναῖοι, τῶν συμβουλευόντων ὡς οὐδὲ δοκεῖ μοι περὶ Χερσονήσου νῦν σκοπεῖν οὐδέ Βυζαντίου, ἀλλ' ἐπαμῦναι μὲν τούτοις καὶ διατηρῆσαι μὴ τι πάθωσι καὶ τοῖς οὖσιν ἐκεῖ νῦν στρατιώταις πάνθ' ὅσων ἂν δέονται ἀποστεῖλαι βουλευέσθαι μέντοι περὶ πάντων τῶν Ἑλλήνων ὡς ἐν κινδύνῳ μεγάλῳ καθεστῶτων. Hiemit ist die causa bezeichnet, der eigentliche Gegenstand, um welchen es sich handelte, als Demosthenes diese Rede in der ἐκκλησία hielt. Die übrigen betrachteten es als einen controversen Gegenstand, ob man die Chersonesiten und die Byzantier, welche von Philippus bedroht wurden (vid. Clinton Fasti Hellen. ad CIX, 4), ob

man diesen helfen und die übrigen Griechen zur Theilnahme auffordern § 19. Denn ganz Griechenland sey in Gefahr in die Gewalt dieses Mannes zu kommen. Nähere Nachweisung dessen § 20 — 35, die Griechen sehen dem Untergange kleinerer Staaten durch Philippus gleichgiltig zu und lassen sich selbst alles von ihm gefallen. Woher jetzt diese Schlaffheit? Die Quelle ist in der Bestechlichkeit zu suchen; der lebendige Sinn für Freiheit und das allgemeine Wohl des Staates, welcher die Ahnen belebte, ist vom Volke gewichen, Egoismus vertritt dessen Stelle, jeder sucht nur sich zu bereichern, unbekümmert um die andern und das ganze § 36 — 40. Vergleichung alter und neuer Zeit § 41 — 46. Rath des Demosthenes, um der grössern Zunahme der Macht des Philippus erfolgreichen Widerstand zu leisten § 47 — 76; dies kann auf folgende Art geschehen:

man den Diopithes unterstützen solle oder nicht; darüber wurde an jenem Tage verhandelt; Demosthenes sagt, dies soll nicht lange bestritten werden, das verstehe sich von selbst; man müsse über dieses hinausgehen und die Berathung in der Art anstellen, als seien alle Griechen in Gefahr, darum auch alle Griechen einladen, mit uns gegen Philippus Theil zu nehmen; daher sein Antrag p. 127 § 70 seq. — Es ist ein nicht geringes Missverständniss dieser Stelle, wenn H. Droysen in seiner Abhandlung über die Urkunden in Demosthenes Rede vom Kranze (Zeitschrift für Alterthumswissenschaft 1839. S. 714 seq.) daraus schliesst, Demosthenes werde wohl eine Verbindung mit Byzanz zu machen beantragen und durch andere willkührliche Annahmen den Beweis zu liefern sucht, die Rede über Chersones sei nach der dritten philippischen gehalten. Eben so unhalthar ist der Schluss, aus den Worten § 32, wo es von Philippus heisst, *οὐ πρὸς τῶ πόλεις ἀνηρηκέναι τίθει μὲν τὰ Πύθια, κἄν αὐτὸς μὴ παρῆ, τοὺς δούλους ἀγωνοθετήσοντας πέμπει*; ergebe sich, dass die Rede nach den Pythien, also nach dem Herbst Ol. 109, 3 oder 342 gehalten sey; Hr. Dr. bezieht nämlich ersteres auf die Pythien von Ol. 108, 3, letzteres auf die von Ol. 109, 3; aber nichts hindert, das Ganze eben so gut von den Pythien von 108, 3 zu verstehen; ganz unerklärlich ist es uns, wie derselbe Gelehrte in der bekannten Phrase § 50 *καὶ σιωπῶ θερος καὶ χειμῶνα ἅς οὐδὲν διαφέρει οὐδ' ἐστὶν ὥρα τις ἐξαιρετος ἢν διαλείπει*, eine Andeutung finden kann, jene Rede gehöre in den Winter von 432. Wer es für erlaubt hält, mit solchen Gründen zu streiten, kann es unternehmen, auch die sichersten Bestimmungen umzustossen. Die Vergleichung beider Reden zeigt durch ihren Inhalt deutlich genug, dass die dritte philippische die spätere ist.

- 1) οὐ προσέειπαι τὸν πόλεμον εἰς τὴν χώραν § 50 — 52. Die Athener müssen jeden offenen Kampf meiden und nur den kleinen Krieg führen, möglichst darauf bedacht, den Philippus im eigenen Lande zu beschäftigen, wozu sich Veranlassung genug gibt.
- 2) οὐ μόνον δεῖ ταῦτα γινώσκειν οὐδὲ τοῖς ἔργοις ἐκείνον ἀμύνεσθαι τοῖς τοῦ πολέμου, ἀλλὰ καὶ τῷ λογισμῷ καὶ τῇ διανοίᾳ τοὺς παρ' ὑμῖν ὑπὲρ αὐτοῦ λέγοντας μισῆσαι § 53. Bestrafung der Verräther in ihrem Lande; Gleichgiltigkeit der Athener in dieser Beziehung; sie hören die bestochenen Redner gerne und trauen diesen mehr als jenen, welche für das Wohl des Staates sprechen; die Folgen davon, an Beispielen dargestellt § 54 — 64.

Demnach müssten die Athener Sorge tragen, dass nicht ähnliches Schicksal über sie ergehe, wie über die Olynthier, Eretrier, Oriten, das Klagen nach der That sey vergebens. § 65 — 70; sie müssten selbst sich rüsten, jedes Opfer bringen und dann auch die übrigen Griechen, Peloponnesier, Rhodier, Chier, selbst den Perser-König zur Theilnahme auffordern. Sein Antrag also sey § 73

τοῖς μὲν ἐν Χερρόνησῳ χρήματ' ἀποστέλλειν φημι δεῖν καὶ τὰλλα ὅσα ἀξιοῦσι ποιεῖν, αὐτοὺς δὲ παρασκευάζεσθαι καὶ πρῶτον ἂν χρῆ ποιῶντας τότε καὶ τοὺς ἄλλους Ἑλληνας συγκαλεῖν, διδάσκειν, νοουθετεῖν.

Dieses wäre der Würde des Staates angemessen; von den Athenern, nicht von Megarern und Chalkideern müsse die Befreiung Griechenlands ausgehen; wenn sie nichts leisten wollen, stehe der Untergang unvermeidlich bevor. Das sey der Antrag des Redners, wodurch er auch jetzt noch der schlimmen Lage des Staats aufzuhelfen gedenke; wer einen bessern vorzubringen wisse, möge damit nicht säumen.

§ 1 p. 110

περὶ ὧν Φίλιππος ἀφ' οὗ τὴν εἰρήνην ἐποιήσατο, οὐ μόνον
 ὑμᾶς ἀλλὰ καὶ τοὺς ἄλλους [Ἑλληνας] ἀδικεῖ.

Ἑλληνας om pr. Σ

Auch Dionysius de Thucyd. iudic. cap. 54 p. 948, de adm. vi Dem. cap. 9 lässt das Wort aus; in der Paraphrase ebendasselbst hat dieser ἐς ὑμᾶς τε καὶ τοὺς Ἑλληνας, natürlich weil er ἄλλους übergeht; doch werden bald nachher aus unserer Stelle die Worte οὐ μόνον ὑμᾶς ἀλλὰ καὶ τοὺς ἄλλους Ἑλληνας angeführt, das letzte kaum von Dionysius Hand. Demosthenes setzt beides nur, wenn ein besonderer Nachdruck es erforderlich macht. cf. § 46. 73. und fast überall findet sich bei diesen Worten Variante, wo entweder das eine oder das andere falscher Zusatz ist, besonders häufig bei Isokrates, wo der Urbinas sich mit Ἑλληνες ohne ἄλλοι begnügt, während bei Demosthenes gewöhnlich ἄλλοι ohne Ἑλληνες gefunden wird, wie § 48.

§ 1

καὶ πάντων οἶδ' ὅτι φησάντων γ' ἂν εἰ καὶ μὴ ποιούσι τοῦτο,
 καὶ λέγειν δεῖν καὶ πράττειν ὅπως ἐκεῖνος παύσεται τῆς ὑβρεως
 καὶ δίκην δώσει.

πάντων εὖ οἶδ' F T Ω u v.

Dionysius erwähnt dreimal diese Stelle und behält überall εὖ, dasselbe steht bei Aristides p. 184; da nun Aristides, wie sich im Fortgange erweisen wird, genau mit Σ übereinstimmt, der Bavaricus aber, in welchem εὖ fehlt, überall mit F gleichlautend ist, so liegt die Vermuthung nahe und ist begründet genug, dass in Bekkers Ausgabe nur durch ein Versehen F statt Σ genannt ist, d. h. die

erste und zweite Recension εὖ οἶδ', und nur die dritte und die ihr folgenden οἶδ' lesen.

Im folgenden muss Bekker auf die Autorität von Σ πράττειν statt πράττειν ἅπασι προσηήκειν (alle andern Handschriften geben noch diese zwei Worte) geschrieben haben; bei Dionysius steht p. 948 de Thucyd. cap. 54 καὶ λέγειν καὶ πράττειν ἅπασι προσηήκειν ὅπως, p. 976 de Demost. cap. 9 καὶ λέγειν καὶ πράττειν ὅπως und in dessen lückenhafter Paraphrase p. 978 . . . δεῖ καὶ λέγειν πράττειν, ἐξ ὧν. Schon diese wenigen Stellen zeigen den trostlosen Zustand der rhetorischen Schriften des Dionysius; beides anzunehmen καὶ λέγειν δεῖν καὶ πράττειν ἅπασι προσηήκειν, ist gegen die Gewohnheit des Redners; Schäfer entscheidet für καὶ λέγειν καὶ πράττειν ἅπασι προσηήκειν.

§ 2.

πολλὰ μὲν οὖν ἴσως ἐστὶν αἰτία τοῦ ταῦθ' οὕτως ἔχειν
αἰτία τούτων Σ

Ersteres scheint eine Erweiterung des kurzen τούτων zu seyn.

§. 2.

ὧν τινὲς μὲν ὡς ἄνδρες Ἀθηναῖοι ἐν οἷς εὐδοκιμοῦσιν αὐτοὶ καὶ
δύνανται, ταῦτα φυλάττοντες οὐδεμίαν περὶ τῶν μελλόντων
πρόνοιαν ἔχουσιν [οὐκ οὐκ οὐδ' ὑμᾶς οἴονται δεῖν ἔχειν], ἕτε-
ροι δὲ κ τ λ

om pr Σ

Ein nicht unpassender, aber auch nicht nothwendiger Zusatz; es scheint, der Redner habe ihn erst später hinzugefügt. Vergl. § 54 p. 124.

§ 2.

οὐδὲν ἄλλο ποιούσιν ἢ ὅπως ἢ [μὲν] πόλις [αὐτῆ] παρ' αὐτῆς
 δίκην λήψεται καὶ περὶ τοῦτ' ἔσται, Φιλίππῳ δ' ἐξέσται
 κ τ λ

Durch das Fehlen jener Wörter gewinnt die Rede an Kraft;
 vergl. Doberenz p. 15. Ebenso § 19 Σ Aug. sec. Harl. ἐὰν ἀμύ-
 νησθε, für ἐὰν μὲν ἀμύνησθε und sonst häufig.

§ 3 pag. 111.

αἱ δὲ τοιαῦται πολιτεῖαι σύνηθεις μὲν εἰσιν ὑμῖν, αἴτιαι δὲ
 τῆς ταραχῆς καὶ τῶν ἀμαρτημάτων.

αἴτιαι δὲ τῶν κακῶν Σ, γρ F.

dasselbe hat der Bavar. am Rande, was Reiske nicht beachtet
 hat; zwar kurz, aber nicht unpassend, obgleich es einem Auszuge
 ähnlich sieht. Die erste Familie, Σ, γρ F, γρ Bav. lesen αἴτιαι δὲ
 τῶν κακῶν, die zweite, August. prim. sec. Paris. octavus, Harl. αἴ-
 τιαὶ δὲ τῶν κακῶν καὶ τῶν ἀρματημάτων, die dritte endlich und
 hier die meisten, αἴτιαι δὲ τῆς ταραχῆς καὶ τῶν ἀμαρτημάτων. So
 unterscheiden sich diese Familien fast durchgehends.

§ 6—7 p. 112.

νῦν δὲ τῆς μὲν ραθυμίας τῆς ὑμετέρας καὶ τῆς ἀμελείας κε-
 κράτηκε Φίλιππος, τῆς πόλεως δ' οὐ κεκράτηκεν, οὐδ' ἤτ-
 τησθε ὑμεῖς ἄλλ' οὐδὲ κεκίνησθε. [Εἰ μὲν οὖν ἅπαντες ὡμο-
 λογοῦμεν Φίλιππον τῇ πόλει πολεμεῖν καὶ τὴν εἰρήνην πα-
 ραβαίνειν, οὐδὲν ἄλλο ἔδει τὸν παριόντα λέγειν καὶ συμβου-
 λεύειν ἢ ὅπως ἀσφαλέστατα καὶ ῥᾶστα αὐτὸν ἀμυνόμεθα .
 ἐπειδὴ δὲ οὕτως ἀτόπως ἐνιοὶ διάκεινται ὥστε πόλεις καταλαμ-

βάνοντος ἐκείνου καὶ πολλὰ τῶν ὑμετέρων ἔχοντος καὶ πάν-
 τας ἀνθρώπους ἀδικοῦντος ἀνέχεσθαι τινῶν ἐν ταῖς ἐκκλησίαις
 λεγόντων πολλάκις ὡς ἡμῶν τινές εἰσιν οἱ ποιοῦντες τὸν
 πόλεμον, ἀνάγκη φυλάττεσθαι καὶ διορδοῦσθαι περὶ τούτου
 ἔστι γὰρ δέος μὴ ποθ' ὡς ἀμννούμεθα γράψας τις καὶ συμ-
 βουλεύσας εἰς τὴν αἰτίαν ἐμπέσῃ τοῦ πεποιηκέναι τὸν πό-
 λεμον . ἐγὼ δὲ πρῶτον ἀπάντων λέγω καὶ διορίζομαι εἰ ἐφ'
 ἡμῖν ἔστι τὸ βουλεύεσθαι περὶ τοῦ πότερον εἰρήνην ἄγειν
 ἢ πολεμεῖν δεῖ] Εἰ μὲν οὖν ἔξεστιν εἰρήνην ἄγειν τῇ πόλει
 καὶ ἐφ' ἡμῖν ἔστι τοῦτο, ἵν' ἐντεῦθεν ἄρῃωμαι, φημί
 ἔγωγε ἄγειν ἡμᾶς δεῖν καὶ τὸν ταῦτα λέγοντα γράφειν καὶ
 πράττειν καὶ μὴ φενακίζειν ἀξίῳ · εἰ δ' ἕτερος κ τ λ

om Σ, in mg rc.

Man wird glauben, da § 6 und § 8 mit den Worten *εἰ μὲν οὖν* beginnen, sey durch diesen Gleichklang das Fehlen der ganzen Stelle in der bessten Handschrift hinreichend gerechtfertigt; andere Gründe aber sprechen dagegen.

Nach Σ geht der Redner vom Exordium § 1—5 sofort zur Erzählung des Thatbestandes über, und bildet den Uebergang passend durch die Worte *ἵν' ἐντεῦθεν ἄρῃωμαι*, welche sich auf den ganzen, nicht etwa den einen Satz des Alternativums beziehen. Diese Worte sind ohne § 6—7 an geeigneter Stelle; jetzt, mit jenen Paragraphen, sind sie, da diese Bestimmung bereits vorausgeht und sie durch die Erklärung *ἐγὼ δὲ πρῶτον ἀπάντων λέγω καὶ διορίζομαι*, welche dasselbe bedeuten, vertreten werden, nicht nur unnütz, sondern selbst störend. Entfernt man jene Worte, so ist die enge Verbindung der § 5—8 hergestellt.

Durch den Inhalt jener zwei Paragraphe entsteht ein Widerspruch mit dem, was der Redner am Anfange gesagt hat. Demosthenes

wagt es nicht, sogleich ohne Umstände anzugeben, wie man den Philippus abwehren müsse, weil manche den Rednern glauben, welche behaupten, nicht der König, sondern die Athener und die, welche gegen diesen sprechen, tragen die Schuld, daher er den Vorwurf, den Krieg zu erregen, von sich zu entfernen sucht. Wie ist dieses mit den Anfangsworten zu vereinigen *καὶ πάντων εὖ οἶδ' ὅτι φησάντων γ' ἂν εἰ καὶ μὴ ποιούσι τοῦτο καὶ λέγειν δεῖν καὶ πράττειν ὅπως παύσεται ὕβρεος καὶ δίκην δώσει?* dort sagen alle ohne Ausnahme, man müsse den Philippus dafür, dass er den Frieden gebrochen, bestrafen und sich an ihm rächen; hier aber viele, nicht Philippus, sondern die Athener tragen die Schuld und ein grosser Theil der Zuhörer glaubt es, so dass der Redner für nöthig erachtet, sich darüber zu erklären und zu vertheidigen.

Gleichwohl ist das ganze § 6 — 7 ächt Demosthenisch und kein Zweifel an den Worten selbst zu erheben. An solchen grössern Zugaben kann ich nur Zusätze des Verfassers selbst erkennen, die oft nicht zum besten des Zusammenhanges sind, wie hier drei aufeinander folgende Gedanken mit *εἰ μὲν οὖν* angeführt werden, welche aber die Verhältnisse näher bestimmen. An die ursprüngliche Gestalt der Rede also wie sie uns in Σ vorliegt, wurde, wie es scheint, die Ergänzung angereicht, ohne dass die Worte *ἢ οὖν ἐντεῦθεν ἀρξώμαι*. wie es jetzt der Zusammenhang forderte, entfernt wurden.

§ 12 p. 113

πυρδάνεσθαι γὰρ αὐτοὺς ὡς νοσοῦσι καὶ στασιάζουσιν [ἐν αὐτοῖς]

om Σ, August. prim.

ist ein späterer, nicht nothwendiger Zusatz, welchen nur die Bücher der dritten Familie, die an dergleichen überreich ist, nicht die der ersten und zweiten enthalten. Vergl. Doberenz p. 8.

§ 15 p. 114.

εἴτ' οἴεσθ' αὐτὸν οἱ ἐποίησαν μὲν οὐδὲν ἄν κακὸν, μὴ παθεῖν δ' ἐφυλάξαντ' ἄν ἴσως, τούτους μὲν ἑξαπατᾶν αἰρεῖσθαι μᾶλλον ἢ προλέγοντα βιάζεσθαι, ὑμῖν δ' ἐκ προῤῥήσεως πολεμήσειν.

So hat Bekker nach Σ geschrieben, eben so hat $\gamma\rho$ Bav. (also auch $\gamma\rho$ F, was Bekker übergangen hat); die übrigen Handschriften sämmtlich geben folgendes εἴτ' οἴεσθε οἱ μὲν οὐδὲν αὐτὸν ἐδυνήθησαν ποιῆσαι κακὸν, dieses ist weit weniger der Attischen Sprache des Redners eigen als jenes; Aenderungen der Art kommen im Isokrates viele vor, so dass man zweifeln kann, ob die Vulgata von Demosthenes und nicht vielmehr von einer erklärenden Hand herühre; Dionysius jedoch, der diese Stelle wiederholt anführt, kennt die Lesart des Σ nicht, überall erscheint in seinem corrupten Texte jenes ἐδυνήθησαν ποιῆσαι, de Thucyd. indic. cap. 54 p. 948, de adm. vi Dem. cap. 9 p. 978. Isaeus cap. 14 p. 610, an den beiden letzten Stellen ausser anderem überdiess αὐτοὶ δὲ μὴ παθεῖν. Dieses wie einiges andere scheint dahin zu führen, dass dem Dionysius von der dritten Philippischen Rede kein Exemplar der Recension des Σ bekannt gewesen sey.

§ 14.

ἀλλ' ὑμῶν αὐτῶν τινὰς αἰτιωμένων

αἰτιωμένων καὶ κρίνειν βουλομένων F T Ω u v Bav. Aug. sec.

Eine Vermehrung der dritten Recension oder Familie, wie sie dieser gebräuchlich ist; Aug. prim. hat dieselben Worte von anderer Hand am Rande, da ἀλλ' . . αἰτιωμένων im Texte ausgefallen sind, so dass hier unentschieden bleibt, ob diese Recension sich an Σ oder an F anschliesst.

§ 18 p. 115.

τῷ τὸν Ἑλλησποντον [ὑμῶν] ἀλλοτριωθῆναι

om Σ, August. prim. Harl.

Das Pronomen wird leicht verstanden, da vorausgeht *τίσιν οὖν ὑμεῖς κινδυνεύσαιτ' ἂν*, ist daher nur der Erklärung wegen in den Büchern der dritten, nicht der ersten und zweiten Recension hinzugesetzt.

§ 18

εἶτα τὸν τοῦτο τὸ μηχανήμα ἐπὶ τὴν πόλιν ἰστάντα, τοῦτον εἰρήνην ἄγειν ἐγὼ φῶ πρὸς ὑμᾶς;

So Bekker nach Σ, August. prim. sec. Harl., bestätigt durch Aristides p. 355, Hermogenes, Tiberius; die dritte Familie hat auch hier Zusätze und Aenderung: ἐφιστάντα καὶ κατασκευάζοντα Ω, ἐφιστάντα καὶ παρασκευάζοντα ^{κ τ} Τυ, ἐφιστάντα καὶ παρασκευάζοντα F v Bav.

§ 20

ὥστε οὐδὲ δοκεῖ μοι περὶ Χερρόνησου νῦν σκοπεῖν οὐδὲ Βυζαντίου, ἀλλ' ἐπαμῦναι μὲν τούτοις καὶ διατηρῆσαι μή τι πάθωσι [καὶ τοῖς οὖσιν ἐκεῖ νῦν στρατιώταις πάνθ' ὅσων ἂν δέωνται ἀποστεῖλαι], βουλευέσθαι μέντοι περὶ πάντων τῶν Ἑλλήνων ὡς ἐν κινδύνῳ μεγίστῳ καθεστῶτων.

om Σ

Diese Worte, deren Beziehung auf Diopithes und seine Soldaten deutlich genug ist, sind nicht unmittelbar nothwendig; in *περὶ Χερρόνησου νῦν σκοπεῖν* und *ἐπαμῦναι μὲν τούτοις* sind nicht weniger

die dort befindlichen Athener des Diopithes, als die Bewohner gemeint, so dass erst der ausführliche Zusatz erstere von letzteren scheidet, wie jene § 73 hervorgehoben werden οὐ λέγω ταῦτα, ἀλλὰ τοῖς μὲν ἐν Χερρόνησῳ χρήματ' ἀποστέλλειν φημι δεῖν καὶ τᾶλλα ὅσα ἀξιούσι ποιεῖν, αὐτοὺς δὲ παρασκευάζεσθαι. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass jene Erklärung von Demosthenes selbst später selbst beigefügt worden sey. Zu bemerken ist noch die Variante in Σ ἐν κινδύνῳ μεγάλῳ; als Demosthenes diese Rede hielt, war allgemeiner Friede, darum scheint der höchste Grad die Gefahr zu bezeichnen übertrieben; der bekannten Formel wegen konnte leicht μεγίστῳ geschrieben werden, nicht so leicht konnte μεγίστῳ in μεγάλῳ übergehen.

§ 26 p. 117

μᾶλλον δὲ οὐδὲ πολλοστὸν μέρος τούτων ἐκεῖνα. [καὶ τοῦτο ἐκ βραχείου λόγου ῥᾶδιον δεῖξαι.] Ὀλυνθον μὲν δὴ καὶ Μεδώνην κ τ λ.

om Σ

Diese Einleitungsworte sind nicht ungeeignet für die nachfolgende Auseinandersetzung; können aber eben so leicht entbehrt werden, zumal μὲν δὴ an sich schon den Uebergang bezeichnet. Auch dieses sieht einem späteren Zusatze des Redners ähnlich. Πολλοστὸν haben die Bücher der zweiten Recension, die der dritten geben eine Dittographie πολλοστὸν πέμπτον, die erste, Σ, und mit ihr Ω, πέμπτον so dass die äussere Autorität für dieses Wort spricht, das aus der gerichtlichen Sprache übertragen sein muss, aber durch keine zweite Stelle aus den Rednern bestätigt werden kann.

§ 29 p. 118

ἐπεὶ ὅτι γε ὥσπερ περίοδος ἢ καταβολὴ πυρετοῦ ἢ τινος

ἄλλου κακοῦ καὶ τῷ πάνυ πόρρω δοκοῦντι νῦν ἀφεστάναι
προσέρχεται, οὐδεὶς ἀγνοεῖ [δήπου].

om Σ

Auch Aristides hat δήπου nicht pag. 552; da derselbe mit August. sec. prim. Harl. ἢ ἄλλου τινός liest, so darf angenommen werden, dass diese Wort-Folge sich auch in Σ findet.

§ 31 p. 119

ἀλλ' οὐδὲ βαρβάρου ἐντεῦθεν ὄθεν καλὸν εἰπεῖν, ἀλλ' ὄλεθρου Μακεδόνοσ' ὄθεν οὐδ' ἀνδράποδον σπουδαῖον οὐδὲν ἦν πρότερον [πρίασθαι].

om Σ

Der Gedanke ist auch ohne jenes Verbum vollständig, das sehr leicht von fremder Hand ergänzt werden konnte.

§ 32

καὶ τοι τί τῆς ἐσχάτης ὕβρεωσ' ἀπολείπει; οὐ πρὸς τῷ πόλει ἀνηρηκέναι τίθησι μὲν τὰ Πύθια, τὸν κοινὸν τῶν Ἑλλήνων ἀγῶνα, καὶν αὐτὸς μὴ παρῆ, τοὺς δούλους ἀγωνοθετήσοντας πέμπει; [κύριος δὲ Πυλῶν καὶ τῶν ἐπὶ τοὺς Ἑλληνας παρόδων ἐστὶ καὶ φρουραῖς καὶ Ξένοις τοὺς τόπους τούτους κατέχει; ἔχει δὲ καὶ τὴν προμαντεῖαν τοῦ θεοῦ παρώσας ἡμᾶς καὶ Θετταλοὺς καὶ Δωριέας καὶ τοὺς ἄλλους Ἀμφικτύονας ἧς οὐδὲ τοῖς Ἑλλησιν ἅπασι μέτεστιν;] γράφει δὲ Θετταλοῖς ὄν χρητὸν τρόπον πολιτεύεσθαι; πέμπει δὲ Ξένους τοὺς μὲν εἰς Πορθητὸν τὸν δῆμον ἐκβαλοῦντας τὸν Ἐρετριέων, τοὺς ἐπ' Ὠρέον, τύραννον Φιλιστίδην καταστήσοντας;

om Σ

Dieses alles ist im Sinne des Demosthenes vollkommen wahr, wie an der Aechtheit jener Worte überhaupt nicht gezweifelt werden kann; die Frage ist, ob sie durch Zufall in Σ fehlen, oder ob sie nicht, wie die vielen Beispiele in dieser Rede wahrscheinlich machen, erst später vom Redner eingesetzt worden sind; man wünschte eine andere Folge, an die Pythia reiht sich die *προμαντεία*, die hier durch die Erwähnung der *Πύλαι* unterbrochen wird, auch die Wiederholung von *Ξένοις* und *Ξένους*, von *Θετταλούς* und *Θετταλοῖς* fällt unangenehm auf. Die Anfangsworte hat Aristides in anderer Form, wenn er anders unsere Stelle versteht p. 385 *σφοδρότης δὲ ἐστὶ καὶ ὅταν τις ὑπεραγανακτῆ οἶον . . . καὶ πάλιν ἀλλαχοῦ τοῦτο γὰρ δὴ τοῦ ἔσχατόν ἐστι καὶ πάλιν τῆς ἐσχάτης ὕβρεως οὐδὲν ἐλλείπει*. Die ersteren Worte stehen § 34, wo unsere Handschriften insgesamt *γὰρ ἤδη* geben; Aristides citirt so genau, dass letzteres als kein Gedächtnissfehler betrachtet werden kann; war das Fragewort am Anfange ausgefallen, so konnte leicht von einem die Negation als unentbehrlich eingesetzt werden.

§ 36 — 38 p. 120.

Τί οὖν αἴτιον τουτωνί; οὐ γὰρ ἄνευ λόγου καὶ δικαίας αἰτίας οὔτε τόδ' οὕτως εἶχον ἐτοιμῶς πρὸς ἐλευθερίαν [ἅπαντες] οἱ Ἕλληνες, οὔτε νῦν πρὸς τὸ δουλεύειν· ἦν τι τότε, ἦν ὧ ἄνδρες Ἀθηναῖοι ἐν ταῖς τῶν πολλῶν διανοίαις ὃ νῦν οὐκ ἔστιν ὃ καὶ τοῦ Περσῶν ἐκράτησε πλούτου καὶ ἐλευθέραν ἤγε τὴν Ἑλλάδα καὶ οὔτε ναυμαχίας οὔτε πεζῆς μάχης οὐδεμιᾶς ἠττάτο, νῦν δ' ἀπολωλὸς ἅπαντα λελύμανται καὶ ἄνω καὶ κάτω πεποίηκε τὰ [τῶν Ἑλλήνων] πράγματα· τί οὖν ἦν τοῦτο; [οὐδὲν ποικίλον οὐδὲ σοφὸν ἀλλ' ὅτι] τοὺς παρὰ τῶν ἄρχειν [ἀεὶ] βουλομένων ἢ διαφθεῖρειν τὴν Ἑλλάδα χρήματα λαμβάνοντας ἅπαντες ἐμίσουν καὶ χαλεπώτατον ἦν τὸ δώροδωκοῦντα ἐξελεγχθῆναι καὶ τιμωρίᾳ μεγίστη

τοῦτον ἐκόλαζον, [καὶ παραίτησις οὐδεμία ἦν οὐδὲ συγ-
γνώμη]· τὸν οὖν καιρὸν ἐκάστου τῶν πραγμάτων, ὃν ἡ τύχη
[καὶ τοῖς ἀμελοῦσι κατὰ τῶν προσεχόντων καὶ τοῖς μηδὲν
ἐθέλουσι ποιεῖν κατὰ τῶν πάντα ἃ προσήκει πραττόντων]
πολλάκις παρασκευάζει, οὐκ ἦν πρίασθαι παρὰ τῶν λεγόν-
των οὐδὲ τῶν στρατηγούντων, οὐδὲ τὴν πρὸς ἀλλήλους ὁμό-
νοιαν οὐδὲ τὴν πρὸς τοὺς τυράννους καὶ τοὺς βαρβάρους ἀπισ-
τίαν οὐδ' ὄλως τοιοῦτον οὐδέν.

Eine an Zusätzen reichhaltige Stelle, welche den eigenthümlichen Character der Pariser Handschrift in dieser Rede anschaulich genug darstellt; alle diese Embleme können unbeschadet des Zusammenhanges entbehrt werden; mit Σ stimmt Aristides, welcher vieles vom obigen anführt, überein p. 347. 353. Derselbe hat am Anfange τί οὖν τὸ αἴτιον τούτων; eben so hat § 63 August. prim. sec. τί οὖν τὸ αἴτιον; nicht τί οὐ ποτ' αἴτιον; das nachfolgende ἅπαντες kann mit Σ billig entbehrt werden, da von den Griechen überhaupt im allgemeinen gesprochen wird; dieselbe Handschrift hat nicht τὰ τῶν Ἑλλήνων πράγματα, sondern πάντα τὰ πράγματα, das nämliche steht bei Aristides p. 353. Schärfer und kräftiger tritt nach unserem Urtheile der Gedanke mit unmittelbar folgender Antwort auf: τί οὖν ἦν τοῦτο; τοὺς παρὰ τῶν ἀρχεῖν βουλομένων, ohne jene einleitende Worte, welche Σ T und Aristides an beiden Stellen, ferner der unbekannte Verfasser περὶ σχημάτων Rhet. Gr. VIII. p. 629 übergehen. Der Satz καὶ παραίτησις οὐδεμία ἦν οὐδὲ συγγνώμη (bei Bekker: om et pr. Σ Druckversehen statt om T et pr. Σ) kann stehen, obschon die Periode durch die vorhergehenden drei Glieder vollendet ist; eben so ist der Zusammenhang der letzten Stelle ohne jene Worte vollständig gerechtfertigt; sie sind nicht nothwendig, aber sie sind auch ganz im Geiste des Demosthenes, der seinen faulen Athenern so oft das Beispiel des thätigen Philippus vorhält, dass schwer zu

glauben ist, jemand anders als der Redner selbst habe diesen Zusatz gemacht.

§ 39 p. 121

ταῦτα δ' ἐστὶ τι; ζῆλος εἴ τις εἴληφε τι, γέλως ἂν ὁμολογῇ,
[συγγνώμη τοῖς ἐλεγχομένοις] μῖσος ἂν τούτοις τις ἐπιτιμᾶ
τάλλα πάνθ' ὅσα ἐκ τοῦ δωροδοκεῖν ἤρτηται.

om pr. Σ

Hier wird die Concinnität des dreigliedrigen Satzes unerträglich hart durch die Worte *συγγνώμη τοῖς ἐλεγχομένοις* unterbrochen, auch enthalten diese nichts neues und drücken eine weit schwächere Wirkung als das vorausgehende und nachfolgende aus. Die Verräther gestehen es selbst, von Philippus bestochen zu seyn und brauchen darum nicht erst, mit vielen Beweisen überführt zu werden, man verzeiht ihnen nicht nur, sondern hasst die, welche ihnen Vorwürfe über ihre Verrätherei und Bestechlichkeit machen. Wir glauben demnach, dass mit den Worten *γέλως ἂν ὁμολογῇ*, in enger Verbindung stehen: *μῖσος ἂν τούτοις τις ἐπιτιμᾶ*, und halten jenes Emblem für einen ungeschickten, des Demosthenes kaum würdigen Zusatz, welchen auch Hr. Professor Halm *) als unächt verworfen hat. Uebrigens versteht Demosthenes ersteres von Philokrates, letzteres bezieht sich auf ihn selbst und seine kurz vorher gemachte erfolglose Klage gegen die Gesandten, *περὶ παραπρεσβείας*, daher die trübe und melancholische Stimmung seines Gemüthes, die sich hier wie anderswo nirgends so deutlich ausspricht. Vergleiche *περὶ παραπρ.* p. 428 § 272.

*) Bayerische Annalen 1834 Nr. 52.

§ 41.

ὅτι δ' οὕτω ταῦτ' ἔχει, τὰ μὲν νῦν ὁρᾶτε δήπου καὶ οὐδὲν ἐμοῦ προσδεῖσθε μάρτυρος· τὰ δ' ἐν τοῖς ἄνωθεν χρόνοις ὅτι τὰναντία εἶχεν, ἐγὼ δηλώσω, οὐ λόγους ἐμαυτοῦ λέγων, ἀλλὰ γράμματα τῶν προγόνων τῶν ὑμετέρων [δεικνύων], ἃ κείνοι κατέθεντο εἰς στήλην χαλκῆν γράψαντες εἰς ἀκρόπολιν [οὐχ ἵνα αὐτοῖς ἢ χρήσιμα, καὶ γὰρ ἄνευ τούτων τῶν γραμμάτων τὰ δέοντα ἐφρόνουν, ἀλλ' ἵν' ὑμεῖς ἔχητε ὑπομνήματα καὶ παραδείγματα ὡς ὑπὲρ τῶν τοιούτων σπουδάσειν προσήκει· τί οὖν λέγει τὰ γράμματα;] Ἄρδμιος φήσιν ὁ Πυθώνακτος ὁ Ζελεΐτης ἄτιμος καὶ πολέμιος κ τ λ.

om pr. Σ

Der Gedanke ist ganz im Geiste des Demosthenes ausgeführt und gewiss von keinem andern herrührend, wie es auch seine Sitte ist, keine Gelegenheit, an welche sich ein Enthymen anknüpfen lässt, unbenutzt zu übergehen, er ist vorzugsweise vor allen Rednern ἐνθυμηματικός. Aber sehr leicht möglich ist, und da weder ein Auszug von dieser Rede in der Pariser Handschrift, noch sonst ein Zufall, durch welchen so vieles dort nicht gefunden wird, angenommen werden kann, sehr wahrscheinlich, dass der Redner diesen Gedanken bei einer Revision hinzugesetzt und anfangs sogleich die Worte des Psephisma vorgetragen habe. Das Wort δεικνύων hat auch Aristides, der als ein Beispiel der σεμνότης anführt p. 354 οὐ λόγους ἐμαυτοῦ λέγων, ἀλλὰ γράμματα τῶν ὑμετέρων προγόνων· in seiner Handschrift nicht gelesen; man kann aus dem vorhergehenden λέγων ergänzen.

§ 43 p. 122

λογίζεσθε δὴ πρὸς θεῶν [καὶ θεωρεῖτε παρ' ὑμῖν αὐτοῖς].

om. Σ

Das vollständige ist der rhetorischen Sitte zu reden mehr angemessen; die Bücher der dritten Familie haben λογίζεσθε δὴ πρὸς Διὸς καὶ θεῶν καὶ θεωρεῖτε παρ' ὑμῖν αὐτοῖς, die der zweiten λογίζεσθε δὴ (Aug. prim. δεῖ, sec. δὲ) πρὸς Διὸς καὶ θεῶν παρ' ὑμῖν αὐτοῖς, leicht entbehrt man die Worte καὶ θεωρεῖτε, ungern aber παρ' ὑμῖν αὐτοῖς, wenn sie anders wirklich in Σ fehlen.

§ 44

τοῦτο δ' ἐστὶν οὐχ ἦν ἂν τις οὕτως φήσειεν ἀτιμίαν· τί γὰρ τῷ Ζελεΐτῃ, τῶν Ἀθηναίων κοινῶν εἰ μὴ μεδέξειν ἔμελλεν; [ἀλλ' οὐ τοῦτο λέγει], ἀλλ' ἐν τοῖς φονικοῖς γέγραπται νόμοις ὑπὲρ ὧν ἂν μὴ διδῶ [δικας] φόνου δικάσασθαι, [ἀλλ' εὐαγὲς ἢ τὸ ἀποκτεῖναι] καὶ ἀτιμος φησὶ τεθνάτω.

om pr. Σ

Diese Stelle hat mit Σ völlig übereinstimmend Harpocraton, s. v. ἀτιμος, alle übrigen Handschriften geben τί γὰρ τῷ Ζελεΐτῃ τοῦτ' ἔμελλεν εἰ τῶν Ἀθήνησι κοινῶν μὴ μεδέξειν ἔμελλεν, offenbar eine Aenderung, welche die gedrängte rhetorische und attische Sprache verdeutlichen sollte.^{*)} Ἀθηναίων hat auch Σ in Ἀθήνησι geändert, vgl. Cherson. § 45 p. 100. Phil. § 16 p. 136. Die Worte ἀλλ' οὐ τοῦτο λέγει können allerdings durch ein ὁμοιοτέλευτον sowohl in Σ als bei Harpokraton ausgefallen sein; jedoch auch sie tragen, so passend sie sind, das characterische Kennzeichen aller solchen Zusätze, dass sie keineswegs unentbehrlich sind. δικας fehlt im August prim., T hat das Wort am Rande, wahrscheinlich ist es auch nicht in Σ, bei Harpokraton steht δίκην φόνου, aber A F haben φόνον für beides, was wieder auf φόνου führt.

^{*)} cf. Dobree Adversaria I. pag. 535.

§ 45

οἴκουν ἐνόμιζον ἐκεῖνοι τῆς πάντων τῶν Ἑλλήνων σωτηρίας αὐτοῖς ἐπιμελητέον εἶναι· οὐ γὰρ ἂν αὐτοῖς ἔμελεν εἶ τις ἐν Πελοποννήσῳ τινὰς ὠνεῖται καὶ διαφθεῖρει, μὴ τοῦδ' ὑπολαμβάνουσιν· ἐκόλαζον δ' οὕτω καὶ ἐτιμωροῦντο οὐς αἴσθοιντο [δωροδοκοῦντας], ὥστε καὶ στηλίτας ποιεῖν.

om Σ

Jenes δωροδοκοῦντας ist eine falsche, sicher nicht vom Redner herrührende Ergänzung; Demosthenes spricht, wie das Wort στηλίτας zeigt, von den Bestechenden, nicht von den Bestochenen. Arthmios, oder wie die besten Handschriften überall geben, Arithmios war nicht δωροδόκος; weil der Zusammenhang die Bedeutung unläugbar darthut, so glaubte man δωροδοκεῖν in activer oder transitiver Bedeutung für corrumpere erklären zu müssen. Schäfer kannte, als er seine Anmerkungen zu dieser Rede schrieb, Bekkers kritische Ausgabe noch nicht, sonst würde er nicht eine ganz unhaltbare Meinung aufgestellt haben; man wollte die nähere Bestimmung zu αἴσθοιντο, die sich aus dem vorhergehenden von selbst versteht, nämlich διαφθεῖροντας, ergänzte aber, wie häufig diese falsch, hier gerade durch das entgegengesetzte, δωροδοκοῦντας.

§ 46 p. 123

ἐκ δὲ τούτων εἰκότως τὰ τῶν Ἑλλήνων ἦν τῷ βαρβάρῳ φοβερά, οὐχ ὁ βάρβαροι τοῖς Ἑλλησιν, ἀλλ' οὐ νῦν· οὐ γὰρ οὕτως ἔχεδ' ὑμεῖς οὔτε πρὸς τὰ τοιαῦτα οὔτε πρὸς τἄλλα, ἀλλὰ πῶς; [ἴστε αὐτοί· τί γὰρ δεῖ περὶ πάντων ὑμῶν κατηγορεῖν; παραπλησίως δὲ καὶ οὐδὲν βέλτιον ὑμῶν ἅπαντες οἱ λοιποὶ Ἑλληνες· διόπερ φημι ἔγωγε καὶ σπουδῆς πολλῆς

καὶ βουλῆς ἀγαθῆς τὰ παρόντα πράγματα προσδεῖσθαι· τίνος] εἶπω; κελεύετε καὶ οὐκ ὀργιεῖσθε;

ΕΚ ΤΟΥ ΓΡΑΜΜΑΤΕΙΟΥ ΑΝΑΓΙΓΝΩΣΚΕΙ.

Ἔστι τοίνυν τις εὐηθῆς λόγος κ τ λ

om pr. Σ

Eine Stelle, welche, wenn wir nicht irren, zumeist beweist, dass wir eine zweite Recension aus den Händen des Redners selbst besitzen. Nach dem gewöhnlichen Texte ist anzunehmen, dass Demosthenes seinen guten Rath aus Furcht, die Zuhörer möchten ihm zürnen, vorzutragen zögert; wer aber wird einem zürnen, wenn er das leistet, was zu leisten seine Pflicht ist und wesswegen er aufgetreten ist, wenn er βουλή ἀγαθή verspricht; nie benimmt sich der Redner so schüchtern, wenn er seinen Athenern einen Rath geben will, und warum sollte er dieses hier? Dann wie sollte er den guten Rath, denn die Zeitumstände und Lage Athens jetzt fordern, aus dem Archive entnehmen? Daraus konnte er Geschehenes bezeugen und nachweisen, nicht aber was für die Zukunft zu thun sey, dem Volke angeben; höchstens konnte vergleichungsweise auf die Vergangenheit Beziehung genommen werden. Endlich was soll die συμβουλή an dieser Stelle? Was der Redner will und anrathet, ist später § 51 — 55 und besonders § 70 — 73 sorgfältig zusammengestellt und seinerseits dort nicht das mindeste Bedenken oder Furcht geäußert, wie man es nach dieser Stelle erwarten sollte. Man sieht, dass jenes τίνος εἶπω; κελεύετε καὶ οὐκ ὀργιεῖσθε; und was Demosthenes aus dem Archive vorlesen lässt, sich unmöglich auf das vorhergehende: διόπερ φημι ἔγωγε καὶ σπουδῆς πολλῆς καὶ βουλῆς ἀγαθῆς τὰ παρόντα πράγματα προσδεῖσθαι· beziehen könne und ganz anders gemeint seyn müsse. Dobree allein hat die Schwierigkeit

eingesehen, der in seinem Adversaria I. pag. 374 nachstehende Bemerkung zu den Worten hinterlassen hat:

pag. 123, 4 ὀργιῖσθε *** (vide pag. 120, 1) Cetera huius lineae debenda cum MSS.

er glaubte also § 46 mit § 70 verbinden zu müssen, was nicht geschehen kann; denn was soll alles dazwischen liegende § 47 — 70. Ganz neuen Aufschluss über diese Stelle verdanken wir der trefflichen Handschrift Σ, und was keine Divinationsgabe hervorbringen würde, liegt jetzt, durch handschriftliche Autorität bestätigt, klar und unumstösslich vor Augen. Demgemäss schrieb Demosthenes:

ἀλλ' οὐ νῦν· οὐ γὰρ οὕτως ἔχεθ' ὑμεῖς οὔτε πρὸς τὰ τοιαῦτα οὔτε πρὸς τᾶλλα, ἀλλὰ πῶς; εἶπω, ἰκελεύετε καὶ οὐκ ὀργιῖσθε; ΕΚ ΤΟΥ ΓΡΑΜΜΑΤΕΙΟΥ ΑΝΑΓΙΓΝΩΣΚΕΙ-
ἔστι τοίνυν τις κ τ λ.

und wollte den Athenern aus officiellen Acten factische Beispiele ihrer Gleichgültigkeit und Nachlässigkeit vorlegen; darum fragt er zuerst an, ob er sie auch, ohne ihren Unwillen auf sich zu laden, vorbringen dürfe. Diese Beispiele müssen schlagend und verletzend genug gewesen seyn, und die Furcht des Redners scheint nicht unbegründet gewesen zu seyn; denn in der Revision hat Demosthenes diese Anführung ganz übergangen, sie für unnöthig gehalten, weil ja die Athener selbst das wüssten und die andern Hellenen um nichts besser daran wären, und sie auf Vorsicht, Thätigkeit und kluges Benehmen hingewiesen; die Aenderung aber der Stelle war folgende:

ἀλλ' οὐ νῦν· οὐ γὰρ οὕτως ἔχεθ' ὑμεῖς οὔτε πρὸς τὰ τοιαῦτα οὔτε πρὸς τᾶλλα, ἀλλὰ πῶς; ἴστε αὐτοὶ, τί γὰρ δεῖ

περὶ πάντων ὑμῶν κατηγορεῖν; παραπλησίως δὲ καὶ οὐδὲν βέλτιον ὑμῶν ἅπαντες οἱ λοιποὶ Ἕλληνες· διόπερ φημὶ ἔγωγε καὶ σπουδῆς πολλῆς τὰ παρόντα πράγματα προσδεῖσθαι· ἔστι τοίνυν τις κ λ τ.

Die Worte εἶπω . . ἀναγιγνώσκει gehören nur zu der ersten Recension und waren nach der vorgenommenen Aenderung gänzlich zu tilgen; aber man fügte den neuen Zusatz sogleich an die treffende Stelle und liess die Worte der ersten Recension unverändert stehen, welche jetzt unverständlich, um die Frage einigermaßen zu erklären, durch ein falsch hinzugesetztes τίνος mit dem vorhergehenden verbunden wurden; denn nur als ein späteres Emblem ist jenes τίνος zu betrachten, um eine scheinbare Verbindung anzuknüpfen.

Ist nun dieses unser Urtheil richtig, so folgt, dass sich das Exemplar der ersten Recension erhalten hat, nicht der zweiten; was in dieser mehr war, wurde an den Rand der ersten geschrieben; was aber dieser sich nicht mehr fügte, wurde nicht gestrichen, sondern blieb (Dank dieser Vorsorge) wohlerhalten stehen, und so entstand die Mischung von zwei Recensionen. Daraus erklärt sich, wie § 75 ein späterer Zusatz, weil er an den Rand geschrieben war, an unrechter Stelle eingereiht worden ist.

§ 48 pag. 123

πρῶτον μὲν γὰρ ἀκούω Λακεδαιμονίους τότε καὶ πάντας τοὺς Ἕλληνας τέτταρας μῆνας ἢ πέντε, τὴν ὠραίαν αὐτὴν, ἐμβαλόντας ἂν καὶ κακώσαντας τὴν [τῶν ἀντιπάλων] χώραν ὀπλίταις καὶ πολιτικοῖς στρατεύμασιν ἀναχωρεῖν ἐπ' οἴκου πάλιν.

om pr. Σ

Das Wort kann immerhin leicht ergänzt werden und ist darum nicht nothwendig, wie so viele in Demosthenes, welche die erste Handschrift übergeht, z. B. in dieser Rede § 47 *ὡς ἄρα Φίλιππος ἐστὶ [τοιούτος] οἷοι ποτ' ἦσαν Λακεδαιμόνιοι* om Σ. § 53 *ὅτι οὐκ ἔνεστι τῶν [ἔξω] τῆς πόλεως ἐχθρῶν κρατῆσαι* om Σ Τ. § 54 *ὥστε λαιδορίας [ἢ] φθόρου [ἢ] σκώματος* om Σ. § 60 *ὑπὸ τοῦ δήμου [τοῦ τῶν Ὀρειτῶν]* om Σ Τ. *καὶ χορηγὸν ἔχοντες Φίλιππον καὶ πρυτανευόμενοι [παρ' ἐκείνου]* om pr. Σ. § 61 *ἐπιτήδειον [εἶναι] ταῦτα παθεῖν* om Σ Alexander *περὶ σχημάτων Rhet. graec. VIII, 466. VII, 1015. § 68 καὶ μὴν ἐκείνὸ γε αἰσχροῦν, ὕστερόν ποτ' εἰπεῖν [συμβάντος τινός], τίς γὰρ ἂν ᾤηται ταῦτα γενέσθαι;* om Σ. § 71 *ταῦτα δὴ πάντα αὐτοὶ παρεσκευασμένοι καὶ ποιήσαντες [τοῖς Ἑλλησι] φανερὰ τοὺς ἄλλους ἤδη παρακαλῶμεν* om Σ, lauter Wörter, von denen es sehr natürlich ist, dass man sie ergänzte. In obiger Stelle haben überdiess die Bücher der zweiten Familie, nicht aber die der ersten und dritten, *τὴν ὥραν αὐτὴν στρατεύεσθαι καὶ τοῦτον τὸν χρόνον ἐμβαλόντας*, was offenbar Erklärung und ein späterer, die Construction der Rede nicht fördernder Zusatz ist; dieselben § 50 *πρὸς νοσοῦντας ἐν αὐτοῖς καὶ τεταραγμένους*, während in den übrigen die zwei letzten Worte fehlen.

§ 54 pag, 124

ὁ μὰ τὸν Δία καὶ τοὺς ἄλλους θεοὺς οὐ δύνασθε ὑμεῖς ποιῆσαι [οὐδὲ βούλεσθε], ἀλλ' εἰς τοῦτο ἀφίχθε μωρίας κ τ λ.

om pr. Σ

Ein ächt Demosthenischer Zusatz, wie § 2 *οὐκοῦν οὐδ' ὑμᾶς οἴονται δεῖν ἔχειν.*

§ 58 pag. 125

καὶ μετὰ ταῦτ' ἐξελήλακεν ἐκ τῆς χώρας δις ἤδη βουλομέ-
24 *

νοὺς σώζεσθαι [τότε μὲν πέμψας τοὺς μετ' Εὐρυλόχου Ξένους, πάλιν δὲ τοὺς μετὰ Παρμενίωνος]

om pr. Σ

Eine Ergänzung, die wohl nur von Demosthenes oder einem andern Zeitgenossen herrühren kann; die Geschichte hat schwerlich die Namen der Feldherren in solchen Streifzügen anbewahrt. Ebenso verhält es sich mit § 72 ἐκείναι αἱ κατηγορίαι, ἃς ἐγὼ καὶ Πολύευκτος ὁ βέλτιστος ἐκείνοσιν καὶ Ἠγήσιππος [καὶ Κλειτόμαχος καὶ Λύκουργος] καὶ οἱ ἄλλοι πρέσβεις περιήλθομεν, wo nicht nur Σ, sondern auch die dritte Familie der Handschriften und die vierte *F Ω Υ υ* v Bav. etc. die beiden Namen auslassen und nur die zweite, August. prim. sec., sie erhalten hat.

§ 65 pag. 127

ὁ νῆ τὸν Δία καὶ τὸν Ἀπόλλω δέδοικα ἔγωγε μὴ πάθῃτε ὑμεῖς, ἐπειδὴν εἰδῆτε ἐκλογιζόμενοι μηδὲν ὑμῖν ἐνόν· [καὶ τοὺς εἰς τοῦδ' ὑπάγοντας ὑμᾶς ὄρων οὐκ ὀρρώδῳ ἀλλὰ δυσωποῦμαι· ἢ γὰρ ἐξεπίτηδες ἢ δι' ἀγνοίαν εἰς χαλεπὸν πρᾶγμα ὑπάγουσι τὴν πόλιν]· καίτοι μὴ γένοιτο ὧ ἄνδρες Ἀθηναῖοι τὰ πράγματ' ἐν τούτῳ. τεθνάναι δὲ μυριάκις κρεῖττον ἢ κολακεία τι ποιῆσαι Φιλίππῳ [καὶ προΐσθαι τῶν ὑπὲρ ὑμῶν λεγόντων τινάς].

Erstere Stelle hat Bekker nicht im Texte, sondern in den Anmerkungen, aus *rc mg Σ Υ* angeführt, d. h. nur die Bücher der zweiten Familie, Augustanus prim. sec. geben jene Worte, auch Harpokration bezieht sich wiederholt auf diesen Zusatz:

p. 64, 9 δυσωποῦμαι ἀντὶ τοῦ φοβοῦμαι Δημοσθένους Φιλίππικοῖς καὶ Ξενοφῶν ἐν β' ἀπομνημονευμάτων.

p. 179, 6 ὑπάγουσιν ἀντὶ τοῦ προάγουσι Δημοσθένης Φιλιππικοῖς.

Dieses ist um so auffallender, als Harpokration's Angabe s. v. ἀτιμος § 44 genau mit Σ übereinstimmte; hatte er eine Handschrift, wo dieser Satz wie in Σ an den Rand geschrieben war? oder sind diese Artikel, wie so viele andere, nicht von dem eigentlichen Verfasser jenes Lexicons, sondern erst später von andern, also aus Handschriften der zweiten Familie, eingetragen, oder endlich hat Harpokration diese zwei Artikel selbst gemacht, dagegen jenen grössern über ἀτιμος aus einem ältern Wörterbuche herübergenommen? Die Worte kann ich nicht mit den neuern Erklärern geradezu verwerfen, wer sollte sie hier und in dieser Form hinzugefügt haben; übrigens ist die Erwähnung der Verräther, welche Athens Verderben befördern und das Volk unwissend zum Untergange führen, dem vorhergehenden, indem die Anwendung von andern Staaten auf Athen gemacht wird, ganz an ihrem Orte; ich halte demnach dieses, wie vieles andere in unserer Rede, für einen spätern Zusatz aus der Hand des Redners, freilich in anderer Gestalt; denn so kann Demosthenes nicht geschrieben haben; nicht aus Unwissenheit, sondern mit Absicht und Bewustseyn handeln, jene Verräther und bringen wie andere den Olynthiern, Eretrien, Oriten, so diese den Athenern Sklaverei; darum ist ἡ δι' ἄγνοιαν eine Widerlegung des obigen, oder es ist ἡ γὰρ (oder καὶ γὰρ) ἐξεπίτηδες, οὐ δι' ἄγνοιαν, εἰς χαλεπὸν πρᾶγμα ὑπάγουσι τὴν πόλιν zu schreiben. ὧ ἄνδρες Ἀθηναῖοι steht bei Aristides p. 359; was Bekker dafür aus Σ anmerkt, μὲν ὧς, ist ein aus Abbraviatur entstandenes Verderbniss, wie der

August. prim. hat γένοιτο μὲν ω. Derselbe Rhetor hat τεθνᾶναι δὲ mit Σ, (alle übrigen γὰρ, vergleiche Doberenz pag. 26 u. Rüdiger) und da er den Satz mit Φιλίππῳ endigt, so folgt, dass er die Worte

καὶ προέσθαι τῶν ὑπὲρ ὑμῶν λεγόντων τινάς, oder wie Augustan. prim. sec. haben, τινά, nicht kannte. Ich sehe keine Nothwendigkeit, diesen Satz mit Dobree unmittelbar zu verwerfen *), allerdings mag Demosthenes, als er Ol. CIX, 3 diese Rede geschrieben, nicht an die Möglichkeit von dem gedacht haben, was einige Jahre später unter Alexander die Redner, und er selbst, leiden mussten, aber hier ist auch nicht die Auslieferung an Philippus gemeint, sondern dass ein für das Beste des Volkes sprechender Redner von diesem verkannt und einem von Philippus gedungenen Redner nachgesetzt werde. Wir glauben auch diesen Satz als später von Demosthenes hinzugefügt annehmen zu dürfen.

§ 66 pag. 128

καλήν γ' οἱ πολλοὶ νῦν ἀπειλήφασιν Ὀρειτῶν χάριν ὅτι τοῖς Φιλίππου φίλοις ἐπέτρεψαν αὐτούς, τὸν δ' Εὐφραῖον ἐώθουν· καλήν γ' ὁ δῆμος ὁ Ἐρετριέων ὅτι τοὺς μὲν ὑμετέρους πρέσβεις ἀπήλασε, Κλειτάρχῳ δ' ἐνέδωκεν αὐτόν· δουλεύουσί γε μαστιγούμενοι καὶ στρεβλούμενοι.

Aristides pag. 359 führt diese Worte mit mancher Abweichung an, bei ihm fehlt νῦν, für das mehr anschauliche ἐώθουν hat er ἐμίσουν; da dieses auch im Augustan. prim. dann γρ Τ, so ist es wahrscheinlich nur Versehen, wenn es nicht aus Σ angemerkt ist, der wohl auch hier mit Aristides übereinstimmt. Ferner gibt Aristides τοὺς ὑμετέρους πρέσβεις ἀπήλασαν, Κλειτάρχῳ ἐνέδωκαν αὐτούς· καὶ δὴ δουλεύουσί γε μαστιγούμενοι. Hier ist die Auslassung

*) Adversar. I. p. 375 certe haec καὶ προέσθαι — τινάς furcillis ejicienda; vide an orte sint e Cherson. p. 102, 5.

des *μὲν* der Sitte des Redners gemäss, ebenso der Plural mit *ὁ δῆμος* passend und schwerlich von verbessernder Hand, der Schluss endlich gewiss ächt, da auch Σ August. prim. *γρ Τ*, nicht *στρεβλούμενοι* sondern *σφαττόμενοι* geben, was gewöhnlich, wie so viele Beispiele in unserem Redner zeigen, als ein sicheres Kennzeichen von spätern erklärenden und ausmalenden Zusätzen betrachtet werden kann; wir möchten daher nicht mit Schäfer die Verbindung von allem: *δουλεύουσί γε μαστιγούμενοι καὶ στρεβλούμενοι καὶ σφαττόμενοι*. Diese *amplificatio* enthält zwar eine pathetische Steigerung, welche unserem Gefühle vollkommen entspricht, wo das Sklavenloos durch *μαστιγοῦσθαι, στρεβλοῦσθαι, σφάττεσθαι* anschaulich vom Anfange bis an's Ende dargestellt wird, ist aber zu wenig diplomatisch begründet, um in dem mit Emblemen dieser Art überfülltem Texte des Demosthenes auf Wahrscheinlichkeit Anspruch machen zu können.

§ 71 pag. 129.

*ταῦτα δὴ πάντα αὐτοὶ παρεσκευασμένοι καὶ ποιήσαντες φανερὰ τοὺς ἄλλους ἤδη παρακαλῶμεν καὶ τοὺς ταῦτα διδάξον-
τας ἐκπέμπωμεν πρέσβεις [πανταχοῖ, εἰς Πελοπόννησον, εἰς
Ῥόδον, εἰς Χίον, ὡς βασιλέα λέγω, οὐδὲ γὰρ τῶν ἐκείνῳ
συμφερόντων ἀφέστηκε τὸ μὴ τοῦτον εἶσθαι πάντα καταστρέ-
ψασθαι] ἵν' ἐὰν μὲν πείσητε, κοινωνοὺς ἔχητε καὶ τῶν κιν-
δύνων καὶ τῶν ἀναλωμάτων ἂν τι δέη, εἰ δὲ μὴ, χρόνους
γε ἐμποιῆτε τοῖς πράγμασιν.*

in mg rc Σ

Die Aufforderung an den Perserkönig *) und die Begründung

*) Vergleiche Jacobs S. 396.

davon ist ganz im Geiste unsers Redners, so dass nur von ihm selbst die Angabe der Orte herrühren kann; *) aber auch ohne diese ist der Gedanke für sich vollständig. Chios, durch den unglücklich geführten Bundesgenossenkrieg frei erklärt, muss bedeutend gewesen seyn, da es mit in den Kreis allgemeiner Vertheidigung gezogen und namentlich hervorgehoben wird.

§ 73 pag. 130

οὐ λέγω ταῦτα, ἀλλὰ τοῖς μὲν ἐν Χερρόνησῳ χρήματ' ἀποστέλλειν φημι δεῖν καὶ τᾶλλα ὅσα ἀξιούσι ποιεῖν, οὐτούς δὲ παρασκευάζεσθαι, καὶ πρώτους ἃ χρὴ ποιοῦντας τότε καὶ τοὺς ἄλλους Ἑλληνας συναλεῖν συνάγειν διδάσκειν νοθετεῖν.

παρασκευάζεσθαι, τοὺς δ' ἄλλους F Σ T Ω u v Bav.

Also nur die Handschriften der zweiten Familie haben die vollständige Erklärung, selbst in den der dritten und vierten fehlt sie; so geeignet diese nach dem vorausgehenden ist, so ist sie doch nicht unentbehrlich; es ist eine Aufzählung von dem, was zu thun ist; da

*) Auch die Rede *περὶ τῶν ἐν Χερρόνησῳ*, mit welcher die dritte philippische dem Inhalte wie der Zeit nach enge verbunden ist, gibt nur eine allgemeine Bestimmung, keine besondere Bezeichnung der Orte. p. 109, § 76: *ἐν κεφαλαίῳ δ' ἃ λέγω φράσας καταβῆναι βούλομαι· χρήματα εἰσφέρειν φημι δεῖν τὴν ὑπάρχουσαν δύναμιν συνέχειν, ἐπανορθοῦντας εἴ τι δοκεῖ μὴ καλῶς ἔχειν, μὴ οἷς ἂν τις αἰτιάσῃται τὸ ὅλον καταλίοντας· πρέσβεις ἐκπέμπειν πανταχοῦ τοὺς διδάξοντας νοθετῆσοντας πράξοντας [ὅσα ἂν δύνωνται τῇ πόλει]· παρὰ πάντα ταῦτα τοὺς ἐπὶ τοῖς πράγμασι δωροδοκοῦντας κολάζειν καὶ μισεῖν [ἀεὶ καὶ] πανταχοῦ, ἵν' οἱ μέγροι καὶ δίκαιους ἑαυτοὺς παρέχοντες εὖ βεβουλευσῶσιν δοκῶσι καὶ τοῖς ἄλλοις καὶ ἑαυτοῖς. Die eingeschlossenen Worte fehlen auch hier in der Handschrift Σ und sind leicht entbehrlich.*

nun das *τοὺς ἄλλους* "Ἕλληνας die letzte Stelle einnimmt, und zwei andere Bestimmungen vorausgehen, so versteht sich, dass das letztere nicht ohne das erstere seyn soll. Man kann daher Bedenken tragen, ob jene Ergänzung vom Redner selbst herrührt, und nicht vielmehr als durch den Zusammenhang geboten von einem spätern gegeben ist.

§ 75

εἰ δ' ὁ βούλεται ζητῶν ἕκαστος καθεδεῖται καὶ ὅπως μηδὲν αὐτὸς ποιήσει σκοπῶν, πρῶτον μὲν οὐδὲ μή ποτ' εὖρη τοὺς ποιήσοντας, ἔπειτα δέδοικα ὅπως μὴ πάνθ' ἅμα, ὅσα οὐ βουλόμεθα, ποιεῖν ἡμῖν ἀνάγκη γενήσεται. [εἰ γὰρ ἦσαν, εὖρηντ' ἂν πάλαι ἐνεκά γε τοῦ μηδὲν ἡμᾶς ποιεῖν ἐθέλειν, ἀλλ' οὐκ εἰσίν.]

om *F Σ Ω υ ν* (gewiss auch *Υ*)

Auch hier haben nur die Handschriften der zweiten Familie, Augustan. prim. sec. diesen Zusatz, der, wie Schäfer und Dobree richtig bemerkt haben, nach *ποιήσοντας* einzuschalten ist; dieses hat auch der Schreiber der Dresdner Handschrift bei Rüdiger gesehen, in welcher nach *οὐκ εἰσίν*, die Worte *ἔπειτα . . γενήσεται* wiederholt und die oben stehenden durch Punkte unterstrichen sind.

Bemerkenswerth und mir nicht erklärlich ist, dass gegen das Ende der Rede mit Ausnahme von § 71, solche Sätze nicht blos in *Σ*, sondern auch in allen andern Handschriften ausser denen der zweiten Familie fehlen, folglich diese allein uns dergleichen Zusätze überliefert hat, vgl. § 65. 72. 73. 74.

Dieses ist unser Urtheil über die auffallende Erscheinung, welche die älteste Pariser Handschrift, Σ , in Vergleichung mit den übrigen, in der dritten philippischen Rede darbietet; nur ungerne habe ich mich entschlossen, diesen Weg einzuschlagen, dieses Ergebniss anzuerkennen und darum auch andere, deren Studium besonders auf Demosthenes gerichtet ist, zur Aufhellung dieses Räthsels, jedoch bis jetzt vergebens, aufgefordert. Am überzeugendsten scheint mir § 46 zu seyn, eine Stelle, die ich auf andere Art mir deutlich zu machen nicht vermag. Zudem mag ein besserer Anfang zur Ausscheidung der Handschriften und ihres Werthes gemacht seyn; dies ist unentbehrlich, wenn anders viele unbekannte Punkte der Demosthenischen Kritik ihre Erledigung erhalten sollen; weitere Forschung kann auch hier noch vieles enthüllen. Ob sonst bei den Rednern oder bei andern Autoren zuverlässige Spuren einer Revision von Seite des Verfassers vorhanden sind, wage ich weder zu behaupten, noch zu verneinen; eifriges und eindringendes Studium der Schriften allein wird darüber Belehrung geben. Wie sehr diese Annahme bei den Tragikern zur Mode geworden war, ist bekannt, sie ist jetzt fast ebenso verschollen; immerhin aber unterscheiden sich jene Versuche wesentlich von dem hier unternommenen; was dort nur ein Fictum ist, erscheint hier als ein Factum, durch die beste und älteste Handschrift bestätigt, über welche hinauszugehen nicht gewagt wird, und das Problem muss zu lösen versucht werden. Die neueste Kritik glaubt auch in einem römischen Schriftsteller eine ähnliche Revision, nicht mit dem bestem Glücke und Erfolge, entdeckt zu haben. Wenn irgendwo, so scheint diese Anwendung in den Aristotelischen Schriften, — und hier macht es der Zustand und die Bestimmung der Bücher nicht unwahrscheinlich — fruchtbar zu werden. Es finden sich nämlich Bemerkungen, die an sich dieselben und ganz gleich, nacheinander nur mit andern Worten angeführt sind. Das deutlichste Beispiel ist folgendes. In den Kategorien cap. 5 pag. 4, 10 seq. be-

trachtet Aristoteles es als ein eigenthümliches Merkmal der οὐσία, dass sie, eines und dasselbe, die Gegensätze in sich aufnehme; das finde bei allen übrigen nicht statt, höchstens könnte man es von λόγος und δόξα annehmen:

ἐπὶ δὲ τῶν ἄλλων οὐδενὸς φαίνεται τοιοῦτον, εἰ μὴ ἄρα τις ἐνίστατο τὸν λόγον καὶ τὴν δόξαν φάσκων τῶν ἐναντίων εἶναι δεκτικά· ὁ γὰρ αὐτὸς λόγος ἀληθῆς τε καὶ ψευδῆς δοκεῖ εἶναι, οἷον εἰ ἀληθῆς ἐστὶν ὁ λόγος τοῦ καθῆσθαι τινα, ἀναστάντος αὐτοῦ ὁ αὐτὸς οὗτος λόγος ψευδῆς ἐστὶ· ὡσαύτως δὲ καὶ ἐπὶ τῆς δόξης, ἂν γὰρ τις ἀληθῆς δοξάζῃ τὸ καθῆσθαι τινα, ἀναστάντος αὐτοῦ, ψευδῶς δοξάσει τὴν αὐτὴν ἔχων περὶ αὐτοῦ δόξαν.

Aristoteles widerlegt diese Annahme im nachfolgenden und zeigt die Verschiedenheit der οὐσία von λόγος und δόξα.

Εἰ δὲ τις καὶ τοῦτο παραδέχοιτο, ἀλλὰ τῷ γε τρόπῳ διαφέρει· τὰ μὲν γὰρ ἐπὶ τῶν οὐσιῶν αὐτὰ μεταβάλλοντα τῶν ἐναντίων δεκτικά ἐστὶ, ψυχρὸν γὰρ ἐκ θερμοῦ γενόμενον μετέβαλλεν· ἠλλοίωται γάρ, καὶ μέλαν ἐκ λευκοῦ καὶ σπουδαῖον ἐκ φαύλου· ὡσαύτως δὲ καὶ ἐπὶ τῶν ἄλλων ἕκαστον αὐτῶν μεταβολὴν δεχόμενον τῶν ἐναντίων δεκτικόν ἐστὶν, ὁ δὲ γε λόγος καὶ ἡ δόξα αὐτὰ μὲν ἀκίνητα πάντη διαμένει, τοῦ δὲ πράγματος κινουμένου τὸ ἐναντίον περὶ αὐτὰ γίνεται· ὁ μὲν γὰρ λόγος διαμένει ὁ αὐτὸς τοῦ καθῆσθαι τινα, τοῦ δὲ πράγματος κινηθέντος ὅτι μὲν ἀληθῆς, ὅτι δὲ ψευδῆς γίνεται· ὡσαύτως δὲ καὶ ἐπὶ τῆς δόξης· ὥστε τῷ γε τρόπῳ ἴδιον ἂν εἴη τῆς οὐσίας τὸ κατὰ τὴν αὐτῆς μεταβολὴν δεκτικὴν τῶν ἐναντίων εἶναι.

Unmittelbar darauf folgt derselbe Grund, nur noch stärker hervorgehoben, sogar mit denselben Einleitungsworten:

Εἰ δέ τις καὶ ταῦτα παραδέχοιτο, τὸν λόγον καὶ τὴν δόξαν δεκτικὰ τῶν ἐναντίων εἶναι, οὐκ ἔστιν ἀληθὲς τοῦτο· ὁ γὰρ λόγος καὶ ἡ δόξα οὐ τῷ αὐτὰ δεδέχθαι τι τῶν ἐναντίων εἶναι δεκτικὰ λέγεται ἀλλὰ τῷ περὶ ἕτερόν τι τὸ πάθος γεγενῆσθαι· τῷ γὰρ τὸ πρᾶγμα εἶναι ἢ μὴ εἶναι, τούτῳ καὶ ὁ λόγος ἀληθὲς ἢ ψευδὴς εἶναι λέγεται, οὐ τῷ αὐτὸν δεκτικὸν εἶναι τῶν ἐναντίων. ἀπλῶς γὰρ ὑπ' οὐδενὸς οὔτε ὁ λόγος κινεῖται οὔτε ἡ δόξα, ὥστε οὐκ ἂν εἴη δεκτικὰ τῶν ἐναντίων, μηδενὸς ἐν' αὐτοῖς γενομένου πάθους· ἡ δέ γε οὐσία τῷ αὐτὴν τὰναντία δέχεσθαι τούτῳ δεκτικὴ τῶ ἐναντίων εἶναι λέγεται, νόσον γὰρ καὶ ὑγίειαν δέχεται καὶ λευκότητα καὶ μελανίαν, καὶ ἕκαστον τῶν τοιούτων αὐτὴ δεχομένη τῶν ἐναντίων εἶναι δεκτικὴ λέγεται· ὥστε ἴδιον ἂν οὐσίας εἴη τὸ ταῦτὸν καὶ ἐν ἀριθμῷ ὄν κατὰ τὴν ἑαυτῆς μεταβολὴν δεκτικὴν τῶν ἐναντίων εἶναι.

Die griechischen Erklärer sagen, Aristoteles löse diese Aporie auf zweierlei Art, zuerst κατ' ἀντιπαράστασιν, wornach diese zwar zugegeben, aber gezeigt wird, dass sie auch so dem Ganzen nicht schade, dann κατ' ἐνστάσιν, wornach die Aporie überhaupt nicht angenommen, sondern völlig widerlegt wird. Dieses ist allerdings wahr, aber Aristoteles konnte nicht beide Formen, in welchen nur derselbe Grund enthalten ist, als zwei verschiedene Beweise vorbringen wollen, sondern was er zuerst als ἀντιπαράστασις dargestellt hatte, das erhob er später bei genauerer Betrachtung (αἱ δεῦτεραι γε φροντίδες σοφώτεραι) zu einer ἐνστάσις, darum fangen beide mit denselben Worten an; die erste Bearbeitung aber liessen die Schüler und Her-

ausgeber seiner Bücher vielleicht absichtlich stehen, um die allmähliche Entwicklung seiner Gedanken anschaulich zu machen. Eine ähnliche Wiederholung in den Kategorien haben die Handschriften pag. 2, b. 6, welche Bekker nicht aufgenommen hat; Vergl. pag. 6, 36 und 6, b, 6 — 11. In der Topik II, 7 pag. 113 wird ein und derselbe Topos mit verschiedenen Worten wiederholt angeführt, was nur auf dieselbe Art geschehen seyn kann, vergl. Alexand. p. 269 Brand. und so könnte noch manche Stelle aus diesem Autor angeführt werden, die nur auf diesem Wege ihre Erklärung erlangen wird.

A n h a n g.

U e b e r die Atimie des Zeleiten Arthmios.

Demosth. Philipp. III. p. 121 seq. § 41 — 45.

Demosthenes erklärt in der dritten philippischen Rede bei Erwähnung des Decrets der Athener gegen Arthmios das Wort *ἀτιμος* in einer der griechischen Sprache wenigstens in den uns erhaltenen Schriften ungebräuchlichen Deutung für geächtet, vogelfrei; darnach würde es die Stelle von *ἀτιμώρητος* vertreten^{*)}. Da dieses wie dem

*) So ist das Wort von dem Scholiasten des Aristides III. p. 328 und sonst erklärt; zu bemerken ist, dass alle Angaben der Grammatiker z. B. Harpokratons s. v. *ἀτιμος*, Anecd. Bekk. I. 198, Bachmann I. 159 u. a. nur aus Demosthenes Worten und dessen Erklärung genommen sind. Wo man sonst diese Bedeutung zu

Gebrauche, eben so der Etymologie des Wortes entgegen ist, der Redner aber die Gründe seiner Erklärung nachweist, so können auch wir noch prüfen, mit welchem Rechte hier von dem gewöhnlichen Sprachgebrauche abgegangen und eine neue Bedeutung dieses Wortes angenommen sey.

Die gewöhnliche Bedeutung des Wortes *ἄτιμος*, wornach es eine Beeinträchtigung oder förmliche Ausschliessung von Ausübung der bürgerlichen Rechte und Vortheile eines Atheners in seinem Staate anzeigt, findet Demosthenes darum ganz unzulässig, weil Arthmios, gegen welchen das Psephisma gerichtet war, aus Zeleia in Kleinasien stammte, ein Zeleite aber dem Perserkönig unterworfen war und ausser allem Verbande mit den bürgerlichen Rechten eines Atheners stand. *τοῦτο δ' ἐστὶν οὐχ ἢν ἂν τις οὕτωςι φήσειεν ἄτιμίαν· τί γὰρ τῷ Ζελείτῃ τῶν Ἀθηναίων κοινῶν εἰ μὴ μεδέξειεν ἐμελλεν; ἀλλ' οὐ τοῦτο λέγει.* Demnach müsse eine andere Erklärung versucht werden, und da der Redner diese aus dem Decrete selbst nicht zu beweisen vermag, so beruft er sich auf die Solonischen Gesetze. Dort steht bei Verbrechern, welche ungestraft zu tödten erlaubt ist, und für welche keine Klage wegen Mord und Todschlag anhängig gemacht werden kann, *καὶ ἄτιμος τεθνάτω.* Das nämlich heisst, führt Demosthenes fort, dass der Tödtende rein sey und keine Blutschuld auf sich lade, *τοῦτο δὴ λέγει, καθαρὸν τὸν τούτων τινὰ ἀποκτείναντα εἶναι.* Ihm also erscheint *ἄτιμος* in diesen Worten als Prädicat; wer einen andern getödtet hat, der soll als *ἄτιμος* vogel-

finden glaubt, liegt sie mehr zufällig im Zusammenhange des ganzen Gedankens als im Worte selbst. z. B. Aeschyl. Agam. v. 1288 *οὐ μὴν ἄτιμοί γ' ἐκ θεῶν τεθνήσκουσιν.* ἦξει γὰρ ἡμῶν γὰρ ἄλλος αὐτὸν τιμώροσ, eine Stelle, welche Valkenaer zu Eurip. Hippolyt. v. 1417 und Monk in der Bedeutung von *ἀτιμώρητοι* anführen. Vergleiche Wyttenb. zu Plut. de ser. num. vind. p. 26. Themistius p. 266 B. 215 Dind. Vergl. das Gesetz bei Demosth. in Aristocrat. § 62 p. 640.

frei sterben, nicht als Subject, wie gewöhnlich übersetzt wird: *und der Ehrlose sterbe*, oder wie Dobree selbst *ἀτιμος* zu schreiben vermuthet. Die Bedeutung, die Demosthenes diesen Worten unterlegt und aus ihnen in das Psephisma überträgt, ergibt sich keineswegs so leicht, und dass er sie nicht begründet, zeigt, dass er sie nicht begründen konnte. Allerdings hatte die Sprache der Solonischen Gesetze, wie wir aus Lysias Rede gegen Theomnestus wissen, viele Ausdrücke, die in Demosthenes Zeit entweder ganz verschwunden waren, oder in veränderter Bedeutung gebraucht wurden; aber ein politisch bedeutsames Wort, wie das fragliche ist, ändert nicht leicht seinen Begriff, das Psephisma selbst ist aus der Zeit des Perserkrieges, also verhältnissmässig nicht sehr alt, endlich eilt der Redner zu schnell über seine Erklärung hinweg, um sie sogleich als begründet annehmen zu dürfen, zumal das Verständniss, obschon wir leider! jene *φονικοί νόμοι* nicht kennen, wo der Zusammenhang von selbst das wahre darlegen würde — ganz nahe liegt, ohne uns von der gewöhnlichen Bedeutung des Wortes *ἀτιμος* zu entfernen; wer als bürgerlich todt erklärt war, und dies war die Atimie im höchsten Grade, diesem konnten die attischen Gesetze, wenn er von einem andern getödtet war, nicht als einem attischen Bürger Hülfe gewähren und dessen Verwandten, wie sonst der Fall war, sich an dem Thäter zu rächen gestatten. Darum war ein solcher allerdings den Misshandlungen anderer leicht ausgesetzt, ohne deswegen geradezu für vogelfrei erklärt zu seyn; denn ganz ungeahndet werden die attischen Gesetze ein solche Ermordung nicht übergangen haben. Wir glauben also auch in jenen Worten nichts anderes zu finden, als: er soll als ein Ehrloser, aller seiner Ehren als attischer Bürger beraubt, sterben.

Wenn Demosthenes seine Annahme, dass *ἀτιμος* vogelfrei bezeichne, wenig überzeugend darzuthun vermag, so können wir aus dem Psephisma selbst, so wie uns dieses aus den attischen Rednern

bekannt ist, beweisen, dass jene Bedeutung unzulässig und nur die gewöhnliche Atimie zu verstehen sey. Die Worte standen dort nach des Redners Angabe in folgender Ordnung:

Ἄρθμιος ὁ Πυθῶνακτος ὁ Ζελεΐτης ἄτιμος καὶ πολέμιος τοῦ δήμου τοῦ Ἀθηναίων καὶ τῶν συμμάχων αὐτὸς καὶ γένος·

oder vielmehr in abhängiger Rede:

.. Θεμιστοκλῆς εἶπε . . . Ἄρθμιον τὸν Πυθῶνακτος τὸν Ζελεΐτην ἄτιμον καὶ πολέμιον εἶναι τοῦ δήμου τοῦ Ἀθηναίων καὶ τῶν συμμάχων αὐτὸν καὶ γένος ὅτι τὸν ἐκ Μήδων χρυσὸν εἰς Πελοπόννησον ἤγαγεν.

Dass Themistokles den Antrag gestellt hatte, wissen wir aus Plut. Them. cap. 6. und Aristides ὑπὲρ τῶν τεττάρων pag. 392 Dind. Wäre ἄτιμος in der von Demosthenes angenommenen Bedeutung, so würde es weit mehr als πολέμιος bezeichnen, und darum nachstehen, nicht vorangehen, jetzt wo noch πολέμιος folgt, kann man darunter nichts anderes als die gewöhnliche Atimie verstehen, welche durch das nachfolgende, worin er als Feind der Athener geschildert ist, gesteigert wird. Zwar lesen wir § 43 das Wort ans Ende gestellt: ἐχθρὸν αὐτῶν ἀνέγραψαν καὶ τῶν συμμάχων αὐτὸν καὶ γένος καὶ ἄτιμους. Dies ist jedoch nicht nach dem Psephisma, sondern absichtlich vom Redner geschehen, weil er jenes so fort erklären will, und die nächsten Worte sich unmittelbar daran schliessen: τοῦτο δ' ἐστὶν οὐχ ἢν ἄν τις οὕτωςι φήσειεν ἄτιμίαν. Dieser letztern Anordnung folgt Aristides Panath. p. 310 Dind. ἐν δ' ὡςπερὶ δειγματος χάριν ἔστω . . τὸ κατ' Ἄρθμιου τοῦ Ζελεΐτου νικῆσαν, ὃν ἐπεὶ τῷ βασιλεῖ διακουῶν χρυσίον ἤγαγεν εἰς Πελοπόννησον, πολέμιον τοῦ δήμου

τοῦ Ἀθηναίων ἐψηφίσαντο αὐτὸν καὶ γένος καὶ ἀτίμους. *) Dass dieses nur eine Nachahmung obiger Stelle des Redners ist, bedarf keiner Erwähnung, derselbe Rhetor beachtet ὑπὲρ τῶν τεττάρων tom. II. p. 287, wo er die Worte des Beschlusses anführt, genau die von Demosthenes gegebene Wortstellung: τοῦ δ' αὐτοῦ φρονήματός ἐστι καὶ ἡ στήλη ἦν ὕστερον τούτων ἔστησαν λέγουσαν τάδε·

Ἀρθμιον τὸν Πυθῶνακτος τὸν Ζελείτην ἀτίμον καὶ πολέμιον εἶναι τοῦ δήμου τῶν [scrib. τοῦ] Ἀθηναίων αὐτὸν καὶ γένος, ὅτι τὸν ἐκ Μήδων χρυσὸν εἰς Πελοπόννησον ἤγαγεν. **)

Ferner scheint es unglaublich, dass Themistocles und die Athener aus dem einzigen Grunde, weil Arthmios zur Bestechung persisches Gold nach Peloponnes gebracht hatte, nicht nur ihn, sondern sein ganzes Geschlecht geächtet und dem Tode preisgegeben haben; auch spricht Demosthenes in der nicht lange früher geschriebenen Rede

*) Eben so Hagnokratio s. v. ἀτίμος; τοῦτο ἰδίως ἔταξε Δημοσθένης Φιλίπποισι, ἵγουν ὃν ἂν τις ἀποκτεῖνας οὐχ ὑπόκειται ἐπιτιμῶν· ἡραὶ γὰρ περὶ Ἀρθμίου λέγων ὅτι ἐψηφίσαντο Ἀθηναῖοι ἔχθρὸν εἶναι καὶ πολέμιον τοῦ δήμου τῶν Ἀθηναίων καὶ τῶν συμμάχων αὐτῶν καὶ γένος καὶ ἀτίμον εἶναι· εἰτ' ἐπιφέρει ὡςπερ ἐξηγούμενος· τοῦτο δ' ἐστὶν κ τ λ.

*) Bei dieser wörtlichen Anführung vermisst man ungerne die Worte καὶ τῶν συμμάχων, die der Rhetor an beiden Stellen übergeht. τοῦ δήμου τοῦ Ἀθηναίων fordert die Attische Sprache, wie die alten Inschriften lehren; erst später, und in den Kaiserzeiten allgemein, ist τοῦ δήμου τῶν Ἀθηναίων. Die Handschriften in den Rednern schwanken vielfach, je nachdem der Text aus klaren oder trüben Quellen geflossen ist; im Demosthenes haben die besten Codices fast immer das richtige, bei Andokides steht I, 98. III, 5. 7. 33. ὁ δῆμος τῶν Ἀθηναίων. III, 2. 4. 10 ὁ δῆμος, ὁ τῶν Ἀθηναίων. Dasselbe bei Aeschines παραπρ. 73. in Ktesiph. 49. ersteres in Ktesiph. 101. 150. Das richtige hat sich §. 46. 48. 90. 116. 117. 120. 258. erhalten.

περὶ παραπρεσβείας § 271 p. 428, wo derselbe Gegensatz alter und neuer Zeit hervorgehoben wird, nichts von dieser Atimie:

Τί οὖν ἐκεῖνοι περὶ τούτων ἐφρόνουν; ταυτὶ λαβὼν ἀνάγνωθι, γραμματεῦ· δεῖ γὰρ ὑμᾶς εἰδέναι [scrib. ἰδεῖν] ὅτι ἐπὶ τοῖς τοιούτοις ἔργοις ραθυμεῖτε ὣν θάνατον κατεγνώκασιν οἱ πρόγονοι· λέγε.

Σ Τ Η Λ Η.

Ἀκούετε, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, τῶν γραμμάτων λεγόντων Ἀρθμιον τὸν Πυθώνακτος τὸν Ζελεΐτην ἐχθρὸν εἶναι καὶ πολέμιον τοῦ δήμου τοῦ Ἀθηναίων καὶ τῶν συμμάχων αὐτὸν καὶ γένος πᾶν· διὰ τί; ὅτι τὸν χρυσὸν τὸν ἐκ τῶν βαρβάρων εἰς τοὺς Ἕλληνας ἤγαγεν· οὐκοῦν ἔστιν ὡς ἔοικεν ἐκ τούτων ἰδεῖν ὅτι οἱ πρόγονοι μὲν ὑμῶν ὅπως μὴδ' ἄλλος ἀνθρώπων μὴδεις ἐπὶ χρήμασι μὴδὲν ἐργάσεται κακὸν τὴν Ἑλλάδα, ἐφρόντιζον, ὑμεῖς δὲ οὐδὲ τὴν πόλιν αὐτὴν ὅπως μὴδεις τῶν πολιτῶν ἀδικήσει προορᾷσθε.

Damals also kannte Demosthenes seine Erklärung von ἀτιμος selbst noch nicht, sonst wäre diese bei Angabe des Inhaltes jenes Decrets nicht stillschweigend übergangen; *) Dinarchus gegen Aristo-

*) Allerdings scheinen die Einleitungsworte ὣν θάνατον κατεγνώκασιν οἱ πρόγονοι anzudeuten, über Arthmios sey die Todesstrafe ausgesprochen worden; wir halten es jedoch nicht für rathsam, jene auf diesen unmittelbar zu beziehen; ein Beispiel dieser Strafe wird § 276 — 79 angeführt. Demosthenes spricht von bestochenen Verräthern und der Gleichgiltigkeit der Athener seiner Zeit, geduldig das anzusehen, worüber die Vorfahren Todesstrafe verhängt haben; wenn diese einen Fremden, wie Arthmios war, aus jenem Grunde für einen ἐχθρὸς und πολέμιος erklärten, was würden sie einem Bürger wie Aeschines gethan haben? Von den Bestochenen, nicht von den Bestechenden will der Redner sprechen. Hr. Prof. Halm (Bayerische Annalen 1834 p. 612 seq.) wurde durch die Aehnlichkeit beider Demosthenischer Stellen bewogen, sie wechselseitig zu ergänzen; weil hier und bei Harpokration noch ἐχθρὸς steht, so glaubt er dieses Wort Phil. III, 42. in das

giton § 24 — 25 — der arme Zeleite hatte noch weit mehr nach dem Tode von den Rednern, die nicht müde wurden, seine Schandsäule ihren Zuhörern immer vorzulesen, als im Leben von seinen Zeitgenossen zu erdulden — übergeht die Atimie als unbedeutend, erwähnt aber etwas anderes, was der Erklärung des Demosthenes völlig entgegen ist:

καλῶς γὰρ, ὦ Ἀθηναῖοι, καλῶς οἱ πρόγονοι περὶ τούτων ψηφισάμενοι στήλην εἰς ἀκρόπολιν ἀνήνεγκαν ὅτε φασὶν Ἄρθμιον τὸν Πυθώνακτος τὸν Ζελεΐτην κομίσαι τὸ χρυσιὸν ἐκ Μήδων ἐπὶ διαφθορᾷ τῶν Ἑλλήνων· πρὶν γὰρ λαβεῖν τινὰς δοῦναι τοῦ τρόπου πείραν, φυγὴν τοῦ κομίσαντος τὸ χρυσιὸν καταγρόντες ἐξήλασαν αὐτὸν ἐξ ἀπάσης τῆς χώρας, καὶ ταῦθ' ὡςπερ εἶπον, εἰς τὴν ἀκρόπολιν εἰς στήλην χαλκῆν γράψαντες ἀνέθεσαν παράδειγμα ὑμῶν τοῖς ἐπιγενομένοις καθιστάντες καὶ νομίζοντες τὸν ὅπως οὖν χρήματα λαμβάνοντα οὐχ ὑπὲρ τῆς πόλεως ἀλλ' ὑπὲρ τῶν δίδόντων βουλευέσθαι· καὶ μόνῳ τούτῳ προσέγραψαν τὴν αἰτίαν δι' ἣν ὁ δῆμος ἐξέβαλεν αὐτὸν ἐκ τῆς πόλεως, γράψαντες διαρρήδην·

Ἄρθμιον τὸν Πυθώνακτος τὸν Ζελεΐτην πόλεμιον εἶναι τοῦ δήμου καὶ τῶν συμμάχων αὐτῶν καὶ γένος καὶ φείγειν Ἀθήνας ὅτι τὸν ἐκ Μήδων χρυσὸν ἤγαγεν εἰς Πελοπόννησον

. . καὶ μοι σκοπεῖτε ταύτην τὴν στήλην· ΣΤΗΛΗ Η.

Decret selbst einsetzen zu müssen *ἄτιμος ἴστω καὶ ἐχθρὸς καὶ πολέμιος*, und weil *περὶ παραπρ.* der Begriff *ἄτιμος* fehlt, diesen in *διὰ τί* durch Aenderung zu finden. Wir billigen keines von beiden, in letzterer Stelle müsste noch überdiess *καὶ ἄτιμον* geschrieben werden, und dann wäre dieses gegen die Ordnung und Folge, wie die Worte im Psephisma standen. Harpokration folgt der Stelle des Redners § 43, wo dieser selbst *ἐχθρὸν* statt *πολέμιον* gesetzt hatte. Dass Demosthenes *παραπρ.* nichts von der Atimie sagt, zeigt, dass er damals so wenig als Dinarchus darin etwas ausserordentliches suchte.

Darnach ist nicht zu zweifeln, dass die Worte *καὶ φεύγειν Ἀθηναίους*; aus dem Beschlusse selbst genommen sind; ist aber dieses, so war damit nur Verbannung und Entfernung aus Athen als Strafe ausgesprochen, nicht aber dass ihn, wie Demosthenes behauptet, beliebig jeder ungestraft tödten konnte, *)

Aber was kümmerte es, fragt man mit Demosthenes, den Arthmios, wenn er der bürgerlichen Rechte Athens beraubt wurde, er, der ein Zeleite, und kein Athener war? Da wir nur die gewöhnliche Atimie verstehen können, so ist klar, dass Arthmios in einem näheren Verhältnisse zu den Athenern gestanden haben muss, als der Redner wissen will, und hierüber gibt Aeschines am Ende seiner Rede gegen Ktesiphon, wie wir glauben, genügenden Aufschluss; dort wird Demosthenes selbst mit den Zeleiten zusammengestellt.

οὐκ αἰσχύνεσθε εἰ οἱ μὲν πατέρες ὑμῶν Ἀρθμιον τὸν Ζελείτην κομίσαντα εἰς τὴν Ἑλλάδα τὸ ἐκ Μήδων χρυσίον, ἐπιδημήσαντα εἰς τὴν πόλιν, πρόξενον ὄντα τοῦ δήμου τοῦ Ἀθηναίων, παρ' οὐδέν μὲν ἦλθον ἀποκτεῖναι, ἐξεκήρυξαν δ' ἐκ τῆς πόλεως καὶ ἐξ ἀπάσης ἧς Ἀθηναῖοι ἄρχουσιν, ὑμεῖς δὲ Δημοσδίνην, οὐ κομίσαντα τὸ ἐς Μήδων χρυσίον ἀλλὰ δωροδοκήσαντα καὶ ἔτι καὶ νῦν κεκτημένον, χρυσῶ στεφάνῳ μέλλετε στεφανοῦν.

Dieser neue Zusatz ist aus dem Psephisma genommen, woher sonst konnte Aeschines dieses wissen? Demnach war Arthmios Proxenos der Athener und als solcher mancher Rechte theilhaftig, die

*) Plutarch vit. Themist. cap. 6 erklärt sich nicht über die Bedeutung der Atimie, doch nahm er es wahrscheinlich im Sinne des Demosthenes, sonst würde er die Verbannung als das wichtigste bezeichnet haben: *ἔτι δὲ (ἐπιτιμῆται Θεμιστοκλέους) καὶ τὸ περὶ Ἀρθμιον τὸν Ζελείτην Θεμιστοκλέους γὰρ εἰπόντος καὶ τοῦτον εἰς τοὺς ἀτίμους καὶ παῖδας αὐτοῦ καὶ γένος ἐνέγραψαι ὅτι τὸν ἐκ Μήδων χρυσὸν εἰς τοὺς Ἕλληνας ἐκόμισε.*

für ihn jetzt verloren giengen. *) Auch von Aeschines ist nur Verbannung angegeben, aber keiner der beiden Redner hätte es übergangen, wenn eine grössere Strafe über den Zeleiten verhängt worden wäre. **)

Ob Demosthenes von seiner Erklärung auch überzeugt war, oder ob er sie nur, nach der Sitte der Redner, als seinem Zwecke angemessen erfunden hat, wagen wir nicht zu bestimmen; dass er absichtlich weder von der Verbannung noch von der Proxenie etwas erwähnt, scheint das letztere nicht unwahrscheinlich zu machen.

*) Hermann Lehrbuch der griechischen Alterthümer § 116, 4 p. 249 seq.

**) Noch eine sonst unbekannte Angabe über Arthmios enthält der Scholiast zu Aristides III p. 327. Dem Verfasser der Scholien zu dem Panathenaicus standen zu viele treffliche, für uns verloren gegangene Quellen zu Gebote, als dass wir seine Aussage ohne nähere Prüfung geradezu als von ihm selbst erfunden verwerfen dürfen:

ὅτι κατὰ τῆς Ἑλλάδος ἐστράτευσε Ξέρξης θύλων χρυσίου πέμψαι πρὸς Λατεδαίμονους, ἵνα δι' αὐτοῦ παραχθέντες συμπράττωσι κατ' Ἀθηναίων αὐτῶ, ἀχοντα ἠνάγκασεν Ἀρθμιον ἀγαγεῖν· ὃ δ' ἐν Ἀθήναις ἔκει καὶ κατὰ τύχην ἰάλω τότε ὑπο Περσῶν.

Der Gedanke, dass Arthmios gezwungen Gold zur Bestechung nach Peloponnes brachte, verdankt wahrscheinlich der falschen Deutung der Worte des Demosthenes und Aristides *διακορῶν τῷ βασιλεῖ* seinen Ursprung. Eben so wenig sieht man die Möglichkeit, wie die Perser jenen, der in Athen wohnte, gefangen nehmen und die Athener ihn aus ihrem Gebiete vertreiben konnten; letzteres geschah, wie der Zusammenhang bei Plutarchus lehrt, vor dem Erscheinen des Xerxes in Griechenland, so dass wir dieser Erzählung weniger als wir sonst wünschten, unsere Zustimmung geben können.